



24/SVV/0069

Beschlussvorlage
öffentlich

Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters		<i>Datum</i> 11.01.2024
<i>geplante Sitzungstermine</i> 24.01.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Einführung von Stadtteilvertretungen vergleichbar den Ortsbeiräten wird das Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt und die Stadtteilvertretungen ab 2025 eingeführt.

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam wird die Notwendigkeit einer Stadtteilvertretung und somit einer Implementierung einer Struktur unterhalb der Stadtverordnetenversammlung schon lange diskutiert. Im Rahmen des Gesamtkonzepts Stadtteilarbeit von 2018 wurden bereits diverse Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit benannt. Unter anderem spielt hier der stärkere Einbezug der Bürgerinnen und Bürger in die Stadtteilentwicklung eine große Rolle. Um eine Vereinheitlichung der Stadtteilvertretungen in Potsdam zu diskutieren, beschloss die SVV am 06.09.2023 folgenden Auftrag unter der 22/SVV/0742:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie in allen Stadtteilen eine demokratisch legitimierte Vertretung der Bürger ggf. nach dem Vorbild oder gleich den Ortsbeiräten in verschiedenen Ortsteilen eingerichtet werden kann. Die Möglichkeiten, Vorteile und Nachteile sind bis Ende I Quartal 2024 dem Hauptausschuss zur Diskussion und ggf. Vorbereitung eines Beschlusses vorzustellen.“^[1]

Diesem Beschluss folgend, wird mit dem vorliegenden Konzept eine Möglichkeit aufgezeigt, wie Stadtteilvertretungen nach Vorbild der Ortsbeiräte eingeführt werden könnten.

^[1] Allris Potsdam: <https://egov.potsdam.de/public/vo020?VOLFDNR=35368&refresh=false>, (zuletzt aufgerufen am 09.01.2023)

Anlagen:

1	Finanzielle Auswirkungen_Stadtteilvertretung	öffentlich
2	Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage_Stadtteilvertretungen	öffentlich
3	Konzept Stadtteilvertretung_nach BK	öffentlich
4	211028_Bericht Prof. Franzke gesamt	öffentlich

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Einschätzung der finanziellen Auswirkungen für die Stadtteilvertretung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11149 Bezeichnung: Büro des Oberbürgermeisters.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand neu	0	0	0	50.000	50.000	50.000	150.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	50.000	50.000	50.000	150.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2027 in der Höhe von insgesamt 150.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 11149 Bezeichnung Büro des Oberbürgermeisters gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung von zu beziffernden Vollzeiteinheiten verbunden. Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Ortsteile haben Zugriff auf ein Ortsteilbudget, welches nach einem Pro Kopf Schlüssel ausgewiesen wird. Im Rahmen einer Zuwendungsrichtlinie können die OBR Gelder an Vereine und Institutionen geben. Die Stadtteilräte verfügen über kein direktes eigenes Budget.

Um jedoch eine reibungslose Einführung und Durchführung der Sitzungen zu gewährleisten und evtl. Bedarfe der Stadtteilräte abzudecken ist eine finanzielle Untersetzung der Verwaltungseinheit mit ca. 50.000€ zu gewährleisten. Hierüber wäre die Miete von Räumlichkeiten für die Sitzungen, mögliche begleitende Moderation, Beratung oder andere Befähigungen des Stadtteilrates mit abgedeckt.

Das Budget wird für den Fall eines Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 ff. priorisiert und im Unterprodukt 1114901 berücksichtigt. Der ggf. notwendige Stellenaufwuchs wird ebenfalls - wie im Konzept dargelegt - nach Beschluss quantifiziert. Die Umsetzung des Konzeptes steht folglich unter Haushaltsvorbehalt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Siehe Anlage

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

► **Klimaauswirkungen** positiv negativ keine

Fazit der Klimaauswirkungen:



Landeshauptstadt
Potsdam



**Konzept für eine demokratisch
legitimierte Vertretung der
Stadtteile in der LHP**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der LHP

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Ansprechpartner Juliane Arasin

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Juliane Arasin, 901
Sophia Ermert, 993
Antje Siegel, 3901

Fotos:

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

Stand: Dezember 2023

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Abbildungen und Tabellen	1
Abkürzungsverzeichnis	2
1. Auftrag SVV	3
2. Einleitung	3
3. Momentane Struktur Potsdam	4
3.1. Unterschiede zwischen Ortsbeirat und Stadtteilrat	6
3.1.1. Ortsbeiräte	6
3.1.2. Stadtteilrat	10
3.2. Vergleich	14
4. Stadtteilstruktur LHP	15
5. Konzept für eine Stadtteilratsstruktur in Potsdam	18

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Stadtbezirke mit Einwohnerzahlen	6
Tabelle 1: Stadtteil bzw. Ortsteilvertretungen der Landeshauptstadt Potsdam	5
Tabelle 2: Zuordnung der Stadtteile in Stadtbezirke	18

Abkürzungsverzeichnis

FB	Fachbereich
GB	Geschäftsbereich
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
OBR	Ortsbeiräte
OV	Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u.a.	unter anderem
Vgl.	Vergleich
z. B.	zum Beispiel

1. Auftrag SVV

In Potsdam wird die Notwendigkeit einer Stadtteilvertretung und somit einer Implementierung einer Struktur unterhalb der Stadtverordnetenversammlung schon lange diskutiert. Im Rahmen des Gesamtkonzepts Stadtteilarbeit von 2018 wurden bereits diverse Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit benannt. Unter anderem spielt auch hier der stärkere Einbezug der Bürgerinnen und Bürgern in die Stadtteilentwicklung eine große Rolle. Um eine Vereinheitlichung der Stadtteilvertretungen in Potsdam zu diskutieren beschloss die SVV am 06.09.2023 folgenden Auftrag unter der 22/SVV/0742:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie in allen Stadtteilen eine demokratisch legitimierte Vertretung der Bürger ggf. nach dem Vorbild oder gleich den Ortsbeiräten in verschiedenen Ortsteilen eingerichtet werden kann. Die Möglichkeiten, Vorteile und Nachteile sind bis Ende I Quartal 2024 dem Hauptausschuss zur Diskussion und ggf. Vorbereitung eines Beschlusses vorzustellen.“¹

Diesem Beschluss folgend, wird mit dem vorliegenden Konzept eine Möglichkeit aufgezeigt, wie Stadtteilvertretungen nach Vorbild der Ortsbeiräte eingeführt werden könnten.

2. Einleitung

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine kreisfreie Stadt, in welcher die Stadtverordnetenversammlung das oberste Willens- und Beschlussorgan ist. Sie bildet die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Darüber hinaus existieren neun Ortsbeiräte, welche eine legitime Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile darstellen. Die Ortsbeiräte besitzen sogenannte organschaftliche Rechte und bilden somit eine Einheit der Stadtverordnetenversammlung, sie sind keine eigenständigen Organe der kreisfreien Stadt (Siehe Punkt 3). Die Stadtverordnetenversammlung sowie die Ortsbeiräte sind in der Brandenburgischen Kommunalverfassung rechtlich verankert und ihnen werden durch diese ihre Rechte und Pflichten auferlegt. Weitere Willens- und Beschlussorgane sind dort nicht definiert.²

In der Analyse von Prof. Dr. Franzke, welche zur Zusammenarbeit der Ortsbeiräte, Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung angefertigt wurde, kam er zu dem Schluss, dass eine starke Asymmetrie zwischen den Ortsteilen mit eigenen Rechten und den anderen Stadtteilen ohne diese Rechte existiere. „Das behindert die Beteiligungsmöglichkeiten der betreffenden Stadtteile und sorgt daher für Gerechtigkeitsdefizite... Außerdem verkompliziert dies auch das Verwaltungshandeln in

¹ Allris Potsdam: <https://egov.potsdam.de/public/vo020?VOLFDNR=35368&refresh=false>, (zuletzt aufgerufen am 09.01.2023)

² Lemke, T (2022): Gutachten, Aktuelle Rechtsfragen des Ortsteilrechts in Brandenburg, S. 5-6

diesen Räumen“.³ Er fordert daher eine Debatte über die zukünftige Stadtstruktur, um dieser Herausforderung zu begegnen und insbesondere auch im Hinblick auf den neu entstehenden Stadtteil Krampnitz Lösungen für die Gerechtigkeitsdefizite zu erarbeiten.

Darüber hinaus ist die Diskussion um eine Vertretung der Stadtteile auch aus weiteren Gründen sinnvoll. So wird der gesellschaftliche Zusammenhalt auf kommunaler Ebene gebildet und geprägt. Stärkt man diesen Zusammenhalt wird die Grundlage für die Transformationsprozesse gelegt, welchen wir als Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten begegnen müssen. Gesellschaftlichen Herausforderungen wie Digitalisierung, demografischer Wandel, soziale Ungleichheit und Klimawandel kann nur durch stabile Strukturen, gesellschaftlichen Rückhalt sowie bürgerschaftlichem Engagement begegnet werden. Eine Stärkung demokratischer Prozesse sowie klar umrissene Handlungsrahmen, welche die Grundlage für wirkungsorientiertes Handeln sind, können dazu beitragen, das Engagement zu fördern und somit Verständnis und Rückhalt für kommunales Handeln bei Bürgerinnen und Bürgern zu erzeugen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass durch demokratische Zusammenarbeit auf direkter kleinräumlicher Ebene nachhaltige und resiliente Nachbarschaften entstehen, welche krisenfest zusammenhalten und Transformationsprozesse gemeinsam tragen.

Stadtteilvertretungen bilden eine Möglichkeit, um den direkten Bezug zwischen politischen Entscheidungen, Verwaltung und umgesetzten Maßnahmen herzustellen, können also ein Puzzleteil für mehr Transparenz und somit Nachvollziehbarkeit bieten.

Jedoch gilt es, die Herausforderung, dass die Brandenburgische Kommunalverfassung die Möglichkeit der Einrichtung von Stadtteilräten nicht vorsieht, zu berücksichtigen. Die Forderung eine Stadtteilvertretung, analog der Rechte und Pflichten der Ortsbeiräte einzuführen, kann somit nicht direkt erfüllt werden.

Die Gemeinden in Brandenburg und somit auch die Kreisfreie Stadt Potsdam können jedoch im Rahmen ihrer Hauptsatzung regeln, ob und in welcher Form Stadtteilräte gebildet werden und welche Kompetenzen ihnen zukommen. Es kann auch festgelegt werden, wie die Mitglieder der Stadtteilräte bestimmt werden, somit könnten Stadtteilräte nach dem Vorbild mit eingeschränkten Rechten von Ortsbeiräten gebildet werden. Sie können allerdings nicht mit den gleichen Rechten ausgestattet werden.

3. Momentane Struktur Potsdam

Potsdam besitzt 23 Stadtteile und neun Ortsteile. Insgesamt sind 16 Stadt- und Ortsteile in Stadtteilvertretungen integriert oder für diese Stadtteile wird momentan eine Vertretung

³ Franzke, J (2021): Zusammenarbeit der Ortsbeiräte, Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung, S. 25

geplant. Es existieren neun Ortsbeiräte und zwei Stadtteilräte in welchen insgesamt vier Stadtteile vertreten sind, für zwei Stadtteile wird momentan nach einem Modell einer Vertretung gesucht.

Zwei Stadtteilräte wurden im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ eingeführt. Diese sind der Stadtteilrat Stern Drewitz Kirchsteigfeld und ehemals Stadtteilrat Schlaatz/Waldstadt. Der Stadtteilrat Schlaatz/Waldstadt teilte sich auf, da sich der Betrachtungsraum Schlaatz und Waldstadt gemeinsam als zu groß erwiesen hat. Für den Schlaatz ist das Bündnis der Trägervereine entstanden und für die Waldstadt wird momentan außerhalb der Förderkulisse „Soziale Stadt“ ein Stadtteilrat neu entwickelt.

Zusätzlich besteht ein Sonderfall in Bornstedt, hier gibt es einen Prüfauftrag in welchem ein Verfahren zur Findung einer Stadtteilvertretung für Bornstedt entwickelt werden soll, es ist jedoch noch keine Stadtteilvertretung eingeführt. Es bleiben somit 16 Stadtteile, welche momentan nicht durch einen Rat vertreten sind und es auch nicht in Planung ist.

Tabelle 1: Stadtteil bzw. Ortsteilververtretungen der Landeshauptstadt Potsdam

Stadtteil/Ortsteil	Vertretung
Babelsberg Nord	Keine
Babelsberg Süd	Keine
Berliner Vorstadt	Keine
Bornim	Keine
Brandenburger Vorstadt	Keine
Hauptbahnhof und Brauhausberg Nord	Keine
Historische Innenstadt	Keine
Jägervorstadt	Keine
Klein Glienicke	Keine
Nauener Vorstadt	Keine
Nedlitz	Keine
Potsdam West	Keine
Sacrow	Keine
Teltower Vorstadt	Keine
Templiner Vorstadt	Keine
Zentrum Ost und Nuthepark	Keine
Bornstedt	Beschluss zur Prüfung wie eine Vertretung entwickelt werden kann (z.B. Werkstattverfahren)
Drewitz	Stadtteilrat Stern Drewitz Kirchsteigfeld
Kirchsteigfeld	Stadtteilrat Stern Drewitz Kirchsteigfeld
Schlaatz	Stadtteilrat → Momentan im Bündnis der Trägervereine aufgegangen
Stern	Stadtteilrat Stern Drewitz Kirchsteigfeld
Waldstadt I und Industriegelände	Stadtteilrat (Für Waldstadt I & II)

Waldstadt II	Stadtteilrat (Für Waldstadt I & II)
Eiche	Ortsbeirat
Fahrland	Ortsbeirat
Golm	Ortsbeirat
Groß Glienicke	Ortsbeirat
Grube	Ortsbeirat
Marquardt	Ortsbeirat
Neu Fahrland	Ortsbeirat
Satzkorn	Ortsbeirat
Uetz-Paaren	Ortsbeirat

3.1. Unterschiede zwischen Ortsbeirat und Stadtteilrat

3.1.1. Ortsbeiräte

Ortsbeiräte sind in der BrbKVerf. §45ff verankert. Ortsbeiräte werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile im Rahmen der Kommunalwahl gewählt und vertreten somit deren Interessen und fördern die Beziehung zur SVV und der Stadtverwaltung. Die Ortsbeiräte verfügen über beschränkte Anhörungsrechte, Entscheidungsrechte und Kontrollrechte. Diese müssen sich immer auf den jeweiligen Ortsteil beziehen. Sie werden darüber hinaus in §21 der Hauptsatzung der LHP geregelt.

Die Ortsteile bilden in der LHP die unterste Organisationseinheit. Sie sind, genau wie die kreisfreie Stadt Potsdam, der Landesexekutive zuzurechnen, denn sie bilden ein Organ der Gemeindevertretung.

„Dadurch werden die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher jedoch nicht zu Organen der Gemeinde. Vielmehr sind sie Teile der Gemeindevertretung, bei der es sich um ein Organ der Gemeinde handelt. Die Rechtspositionen, die den Ortsteilen zukommen, sind damit derivativer Natur – es handelt sich um organschaftliche Rechte.“ (Lemke 2022: 5-6)

Den Ortsteilen kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu, da es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt. Trotzdem werden den Ortsbeiräten und somit den Ortsteilen Rechte in der Brandenburgischen Kommunalverfassung und der Hauptsatzung eingeräumt, siehe §46 BrbKVerf. Laut BrbKVerf stehen ihnen Anhörungs-, Entscheidungs-, und Kontrollrechte zu.

Die BrbKVerf sieht unter §45 vor, dass in amtsfreien Gemeinden, in denen ausreichend große, räumlich getrennte, bewohnte Gemeindeteile vorhanden sind, Ortsteile gebildet werden können. Diese Einschränkungen wurden eingeführt, um eine Zersplitterung der Verwaltung zu vermeiden. Die Gefahr von „Mehrfrenten-Kompetenzkonflikten“ zwischen Ortsteil, Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung sollte verhindert werden. Wenn sich Gemeinden jedoch zusammenschließen, wird es den beteiligten Gemeinden ermöglicht, Ortsteile zu bilden, ohne dass die Voraussetzungen von §45 Abs. 1 KVerf vorliegen müssen. Die Prämissen „ausreichender Größe“, „räumlicher Trennung“ und „bewohnt“ grenzen die Möglichkeiten der Bildung von Ortsteilen stark ein und dienen einer Einschränkung der Untergliederungsmöglichkeiten. Mit den Ortsteilen sollen lokale Gemeinschaften, die

gegenüber der kreisfreien Stadt ein eigenes Identitätsverständnis haben und vor dem Verlust dieser stehen, ein Mittel gegeben werden, um diese zu erhalten.

Eine Untergliederung der Stadtverordnetenversammlung in Ortsteile verfolgt insbesondere zwei Zwecke, zum einen der Demokratieförderung und zum anderen der Dämpfung der effekte der Gemeindegebietsreform. Diese beiden Punkte werden im folgenden näher erläutert.

Durch die Wahl der Ortsbeiräte im Rahmen der Kommunalwahl sind diese direkt demokratisch legitimiert, dies bedeutet eine unmittelbare örtliche Repräsentanz der Ortsteile. Dies stellt wiederum einen direkten Ausdruck der Selbstverwaltung der kreisfreien Stadt dar und entspricht somit dem Demokratieprinzip. In Deutschland herrscht ein starker Dezentralisierungsgedanke vor, dies entspricht der Vorstellung, lokale Entscheidungen zu stärken und Aufgaben gezielt zu delegieren.⁴ Durch diese Art der Untergliederung wird es ebenfalls ermöglicht, politische Partizipation der Menschen vor Ort zu stärken, denn die Ortsbeiräte tragen dazu bei, dass ortskundige Vertreterinnen und Vertreter in Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen werden. Die Stadtverordnetenversammlung wird entlastet, indem sich die Bürgerinnen und Bürger über den Ortsbeirat an sie wenden. So können die Interessen der Menschen vor Ort, die Meinungen, Wünsche und Sorgen gebündelt an die SVV herangetragen und diese in den demokratischen Prozess einfließen lassen. So können die Stadtverordneten qualifizierter entscheiden. Darüber hinaus kann die SVV entlastet werden, wenn aussichtslose Anfragen und Anliegen bereits herausgefiltert werden können und die Ortsbeiräte somit als Filter fungieren.

Durch die Eingemeindung der Ortsteile ist die Entscheidungshoheit von der lokalen Gemeinschaft weg, hin zu der personell und räumlich weiter entfernten Stadtverordnetenversammlung gewandert. Somit besteht eine größere Distanz zu der „neuen“ politischen Repräsentanz und Verwaltung. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wurde in diesem Rahmen aufgegeben und somit steht den Ortsteilen keine eigene Rechtspersönlichkeit mehr zu. Um die Akzeptanz der örtlichen Gemeinschaft zu stärken und den Übergang zu gestalten, wurden Ortsbeiräte eingeführt, welche weiterhin einen Einfluss für die Belange der Ortsteile einbringen können.⁵

Dennoch stellt die Bildung von Ortsteilen ein Risiko dar. Denn dadurch, dass die Gemeinde untergliedert wird, konterkariert dies, dass mit der Gebietsreform verfolgte Ziel, der Entschlackung und Effizienzsteigerung der kommunalen Verwaltung.

Zusammensetzung:

⁴ Merchant, K. A. & Van der Stede, W. A. (2012). Management Control Systems. Performance Measurement, Evaluation and Incentives. Harlow, UK: Prentice Hall

⁵ Lemke, T (2022): Gutachten, Aktuelle Rechtsfragen des Ortsteilrechts in Brandenburg, S. 5-6

Die Ortsbeiräte werden im Zuge der Kommunalwahl alle fünf Jahre direkt, als Vertretungsorgan, gewählt.

Der Ortsbeirat wählt für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte eine Ortsvorsteherin beziehungsweise einen Ortsvorsteher und eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Ortsvorstehende sind zugleich Vorsitzende des Ortsbeirates.

Die Ortsbeiräte haben eine festgelegte Anzahl an Mitgliedern:

- Ortsteil Eiche mit 9 Mitgliedern,
- Ortsteil Fahrland mit 9 Mitgliedern,
- Ortsteil Golm mit 9 Mitgliedern,
- Ortsteil Groß Glienicke mit 9 Mitgliedern,
- Ortsteil Grube mit 3 Mitgliedern,
- Ortsteil Neu Fahrland mit 5 Mitgliedern,
- Ortsteil Marquardt mit 5 Mitgliedern,
- Ortsteil Satzkorn mit 3 Mitgliedern,
- Ortsteil Uetz-Paaren mit 3 Mitgliedern.⁶

Aufgaben:

Gemäß §46 Brandenburgische Kommunalverfassung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Landeshauptstadt stehen den Ortsbeiräten Rechte zu, die von den Ortsbeiräten wahrgenommen werden können und von der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam (Verwaltung) zu beachten sind. Dazu zählen Anhörungs-, Entscheidungs-, Vorschlags-, Antrags- und Kontrollrechte. Diese Rechte sind in den gemeinsamen Verfahren und die Entscheidungsfindung zwischen Verwaltung, Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten zu berücksichtigen.

Anhörungsrechte

Anhörungsrechte bestehen zu folgenden ortsteilbezogenen Angelegenheiten:

- Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil;
- Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen;
- Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil;
- Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil;
- Änderung der Grenzen des Ortsteils;
- Erstellung des Haushaltsplans.

Entscheidungsrechte

⁶ Hauptsatzung der der Landeshauptstadt (2023): <https://www.potsdam.de/de/hauptsatzung-der-landeshauptstadt-potsdam> (zuletzt aufgerufen am 12.12.2023)

Gemäß §46 Abs. 3 der Kommunalverfassung Brandenburg in Verbindung mit §22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt steht den Ortsbeiräten das Entscheidungsrecht zu folgenden ortsteilbezogenen Angelegenheiten zu:

- Reihenfolge der Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
- Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil;
- Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
- über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines Ortsteilbudgets (siehe Punkt 4).

Kontrollrechte

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung Brandenburg stehen Ortsvorstehern bezogen auf ihren Ortsteil die Rechte zur Kontrolle der Verwaltung entsprechend der Regelung für Stadtverordnete zu. Sie können entsprechend Auskunft und Einsicht zu Vorgängen mit Bezug auf den Ortsteil verlangen.

Vorschläge und Anträge

Laut § 46 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburgs können die Ortsbeiräte zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. Der Hauptverwaltungsbeamte legt, wenn er nicht selbst zuständig ist, die Vorschläge und Anträge der Gemeindevertretung oder dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vor. Der Ortsbeirat ist über die Entscheidung zu unterrichten.

Gesamtstädtische Planung

Im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 Kommunalverfassung Brandenburg, wie z.B. die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich von Standortentscheidungen, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, den Wohnungsbau oder die Sicherung und Förderung des Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Ortsteile in gesamtstädtische Planungen einbezogen, vor allem in Planungen für den so genannten ländlichen Raum, den Norden und Westen der Landeshauptstadt oder in integrierte Entwicklungskonzepte.

Dazu zählen vor allem

- Strategieplanung ländlicher Raum gemäß 14/SVV/0999 mit jährlicher Statusabfrage zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen;
- Rahmenplanungen für einzelne Ortsteile;
- vorbereitende Untersuchungen für Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts gemäß BauGB;
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK);
- Integrierte Kita-, Schul- und Hortplanung (IKASEP);
- Integrierte Sportentwicklungsplanung (INSEP).

Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung gewähren den Ortsteilen in diesen Fällen ein Anhörungsrecht durch Einbindung der Ortsbeiräte in die Beratungen zu diesen Angelegenheiten im Gremiendurchlauf der Stadtverordnetenversammlung oder bei vorbereitenden Veranstaltungen.

Organisation:

Die Ortsbeiräte werden durch die Verwaltung insbesondere über das Büro der Stadtverordnetenversammlung betreut. Dies stellt die Verschränkung mit der Verwaltung und der SVV, die Organisation der Ortsbeiratssitzungen über das Allris, die Betreuung der Sitzungen vor Ort, die Nachbereitung sowie die Beratung bzw. Bewilligung zum Ortsteilbudget sowie der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. §46 Abs. 4 BbgKVerf sicher.

Die Anträge auf Akteneinsicht, somit die Wahrung der Kontrollrechte, werden direkt im Büro der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters beantragt. Darüber hinaus gibt es eine regelmäßige quartalsweise Beratung zwischen Verwaltungsspitze und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, welche durch die Ansprechperson im Büro des OBM organisiert wird.

3.1.2. Stadtteilräte

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sieht keine Vertretung in Form von Stadtteilräten vor. Somit handelt es sich bei der Bildung von Stadtteilräten um eine freiwillige Aufgabe. Eine stadtweit definierte Ausgestaltung, Zusammensetzung und Aufgabenbeschreibung liegt für Potsdam bislang nicht vor. Dennoch gab und gibt es bereits einige versuche, Stadtteilräte zu bilden und in Form von Pilotprojekten zu testen. In den bislang vorhandenen Stadtteilräten in Potsdam wurden folgende Dinge definiert:

Stadtteilrat Stern Drewitz Kirchsteigfeld

Grundlage für die Arbeit sind das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam sowie das Integrierte Entwicklungskonzept Soziale Stadt Am Stern/Drewitz 2019 - 2025. Der Stadtteilrat berät bei Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung der wichtigen Maßnahmen in den Stadtteilen in grundsätzlicher Hinsicht. Die Empfehlungen sollen geeignet sein, die Ziele der Stadterneuerung für die Stadtteile und des Integrationskonzepts unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erreichen.

Zusammensetzung:

- jeweils einem/r von der Fraktion zu benennende Vertreterin oder Vertreter (muss nicht zwingend Fraktions-/Gruppenmitglied sein), als Mitglieder,

- Vertreterinnen und Vertreter des Migrantenbeirats, des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirats als Mitglieder,
- Vertreterinnen und Vertreter der im Arbeitskreis StadtSpuren organisierten sowie der anderen, im Stadtteil ansässigen Wohnungsunternehmen als Mitglieder,
- Vertreterinnen und Vertreter von im Stadtteil ansässigen Allianzen, Bündnissen, Regionalarbeitskreisen als Mitglieder,
- Bewohnervertreterinnen und Vertreter als Mitglieder,
- der Entwicklungsbeauftragte Stadtkontor, anlassbezogen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, z.B. aus den Fachbereichen 23, 39, 41 und 904

Weiterhin wurden folgende Kriterien für die Auswahl der Personen getroffen:

- fachliche Kompetenz
- Engagement für die jeweiligen Stadtteile
- gute Kommunikationsfähigkeit auch in Dissenssituationen
- Darüber hinaus sollten die Mitglieder, welche nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung benannt werden.
- Die Bildung des Rates ist gekoppelt an die Kommunalwahl.

Aufgaben:

Schwerpunkte der zu beratenden Gegenstände sind:

- Planungs-, Bau- und Investitionsvorhaben, soweit sie für die Gesamtentwicklung der Stadtteile von Bedeutung sind, insbesondere Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, bedeutende Modernisierungs-, Um- und Neubauvorhaben, aber auch Maßnahmen der Wohnungswirtschaft sowie von privaten Investoren.
- Bebauungspläne, Masterplan und detaillierte Maßnahmenplanungen.
- Gutachten, die zur Erreichung der komplexen Stadterneuerungsziele notwendig sind: Insbesondere gehören dazu städtebauliche, verkehrs- und landschaftsplanerische, aber auch ggf. soziologische Untersuchungen, soweit sie für die Stadtteilentwicklung von herausragender Bedeutung sind, ebenso Ausschreibungen für entsprechende Wettbewerbsverfahren.
- Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Maßnahmendurchführungskonzept) für das Stadterneuerungsgebiet Schlaatz insbesondere unter dem Aspekt der Prioritätensetzung.
- Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung des Stadtteils, darunter auch Fragen der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
- Maßnahmen zur Partizipation (Teilhabe, Mitgestaltung) der Bewohner im integrierten Entwicklungsprozess

Organisation:

Der Tagungsrhythmus wird durch den Stadtteilrat selbst festgelegt. Das Ergebnis der Beratungen wird durch den Entwicklungsbeauftragten protokolliert und den Beiratsmitgliedern und Beraterinnen und Beratern zugestellt.

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten u.a. durch den Fachbereich Stadtplanung und den Entwicklungsbeauftragten Stadtkontor informieren den Stadtteilrat über die Entwicklungsziele und alle diesbezüglichen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung. Der Stadtteilrat unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch die vor genannten Fachbereiche bzw. Bereiche und den Entwicklungsbeauftragten. Der Stadtteilrat kann die Öffentlichkeit über seine Arbeit informieren.

Stadtteilrat Schlaatz (Übergegangen in das Bündnis der Trägervereine)

Zusammensetzung:

- Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung,
- der Wohnungswirtschaft,
- des Quartiersmanagements (Stadtkontor),
- der Stadtverordnetenversammlung,
- wichtige Akteurinnen und Akteure aus dem Stadtteil,
- Bürgerinnen und Bürger.

Aufgaben:

- Anliegen und Vorhaben Am Schlaatz kritisch zu begleiten,
- Engagement rund um aktuelle Entwicklungen zu fördern
- Der Stadtverordnetenversammlung als auch der Stadtverwaltung beratend zur Seite zu stehen.
- Begleitung der Entwicklung des Partizipationskonzeptes, welches den Rahmen für die Beteiligung der Menschen im Wohngebiet schafft. Es soll unterstützen, Beteiligungsformate -entwickeln und umzusetzen.

Organisation:

Das Gremium tagt öffentlich, somit können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger stets in die Arbeit ihres Stadtteilrats einbringen oder die Sprecherinnen und Sprecher mit eigenen Anliegen ansprechen.

Mit dem mittelfristigen Auslaufen der Förderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in Stern-Drewitz und am Schlaatz muss die Organisation und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die bisher in erster Linie durch den Entwicklungsbeauftragten Stadtkontor geleistet wird, ohnehin neu strukturiert werden.

Stadtteilrat Waldstadt

Nach der Trennung des Stadtteilrates Schlaatz/Waldstadt wird momentan für die Waldstadt eine Stadtteilvertretung - außerhalb der Gebietskulisse Soziale Stadt - entsprechend den individuellen Bedarfen des Stadtteils entwickelt.

Im Pilotprojekt Stadtteilkoordination Waldstadt ist die vorgenannte Entwicklung als Teilaufgabe verortet und wird von der AG Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit, im Fachbereich

Wohnen, Arbeit und Integration begleitet. Im Ergebnis des „Polittalk in Waldstadt“ vom 18.03.2023 wurde der Bedarf durch die Interessenbekundung von Bürgerinnen und Bürgern erneut bestätigt. Es entspricht dem Gesamtkonzept Stadtteilarbeit (DS 17/SVV/0172) und der Maßnahmenumsetzung vom gesamtstädtischen Ziel (Quartiersentwicklung).

Das Pilotprojekt Stadtteilkoordination Waldstadt arbeitet seit Januar 2022 auf der Grundlage eines Beteiligungsprozesses des Netzwerkes „Eine Waldstadt“ in der Trägerschaft des Vereines Volkssolidarität LV Brandenburg e.V ein Konzept für die Stadtteilvertretung Waldstadt.

Seit Anfang 2023 arbeitet die Stadtteilkoordination Waldstadt mit Unterstützung der externen Werkstatt für Beteiligung in einer aus dem Netzwerk „Eine Waldstadt“ heraus gebildeten Konzeptgruppe daran, ein Benennungs- oder Wahlverfahren zu definieren und eine Geschäftsordnung sowie eine gestaltende Idee für eine Stadtteilvertretung (STV) für Eine Waldstadt zu entwickeln. Der Prozess bildet eine Grundlage der Akzeptanz für die individuellen Bedarfe in der Waldstadt und stellt einen wichtigen Parameter für Umsetzung von Stadtteilvertretungen im gesamten Stadtgebiet dar. Die Konzeptgruppe orientiert sich dabei an bestehenden Stadt- und Ortsteilräten und informiert sich über den Entwicklungsstand der Umsetzung zum Gesamtkonzept.

Aufgaben:

Im Tätigkeitsprofil der Stadtteilkoordination Waldstadt sind folgende Aufgabenbereiche festgeschrieben:

- stadtteilübergreifende Aufgaben, z.B. sozialräumlicher Bedarfsanalyse
- Netzwerkarbeit und Koordination Netzwerk EINE Waldstadt
- Vertretung im Stadtteilrat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtteilveranstaltungen koordinieren
- fachliche Beratung zur Demokratieentwicklung
- Aktivierung und Vermittlung von Ehrenamt
- Verwaltung

Stadtteilrat Bornstedt

In Bornstedt werden in Abstimmung mit der Interessenvertretung Bornstedter Feld, der Werkstatt für Beteiligung und den Trägervereinen der Stadtteilarbeit Bornstedt sowie dem Stadtteilkoordinator momentan die Möglichkeiten eine Stadtteilvertretung erarbeitet.

3.2. Vergleich

Im Vergleich stellt man fest, dass die bestehenden Stadtteilräte und die Ortsbeiräte völlig unterschiedlich zusammengesetzt sind und auch sehr unterschiedliche Zielstellungen und Aufgabengebiete aufweisen.

Ortsbeiräte bilden ein unterorgan der SVV und besitzen durch den Anschluss an die Gremienarbeit sowie die gewählten Vertreterinnen und Vertreter eine hohe politische Legitimität. Die Stadtteilräte hingegen besitzen keine solche institutionalisierte Anbindung an die SVV und die Gremienarbeit, werden jedoch dezentral (Insbesondere GB 3 und 4) durch die Stadtverwaltung unterstützt und betreut. Weiterhin werden die existierenden Stadtteilräte häufig durch Stadtverordnete, Bürgerinnen und Bürger und auch Organisationen besetzt.

Betrachtet man die Aufgabenvielfalt der Stadtteilräte, so haben die Räte am Schlaatz und Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld (bisher) einen klaren Fokus auf das Thema Stadtentwicklung und Bauen. Die Ansätze, die für Stadtteilvertretungen momentan in Waldstadt und Bornstedt erarbeitet werden, treten jedoch mit einem deutlich weiteren Blick auf. So geht es hier auch um Netzwerkthemen, soziale Infrastruktur und aktive Demokratiearbeit. Hierbei liegt das Aufgabenfeld einerseits im Bereich der Stadtteilentwicklung und andererseits in der Aktivierung der Nachbarschaften und Unterstützung der Angebote vor Ort.

Die Ortsbeiräte sind mit ihrem Aufgabenportfolio stark auf den Raumbezug eingeschränkt, können hier aber in der vollen Breite der Themen Stellung beziehen. Sie stehen als Vertreterinnen und Vertreter für ihre Ortsteile, dürfen sich in dieser Position zu allen den Ortsteil betreffenden Themen äußern und müssen in bestimmten Punkten angehört werden. Weiterhin haben die Ortsbeiräte die Möglichkeit, Vereine oder Verbände vor Ort monetär über das Ortsteilbudget zu unterstützen.

Aus der Erfahrung mit den bereits existierenden Stadtteilräten und den Ortsbeiräten haben sich einige Punkte herausgestellt, welche für den Erfolg der Gremien wichtig sind.

- Die Legitimation der Stadtteilräte aus der Bevölkerung heraus. D.h. zum einen spielt hier die Zusammensetzung des Gremiums eine Rolle und zum anderen, wie diese gewählt/ernannt/berufen werden.
- Die Integration der Ergebnisse der Diskussionen aus den Stadtteilräten heraus, in die Stadtverordnetenversammlung und somit auch die Wirkung in die Stadtverwaltung hinein.
- Eine klare Umschreibung der Rechte und Pflichten der Gremien und damit verbunden auch klare Verfahrensanweisungen.
- Die institutionelle Verankerung und somit dauerhafte finanzielle Untersetzung der Koordination der Stadtteilräte.

4. Stadtteilstruktur LHP

Um ein Modell von Stadtteilräten für Gesamtpotsdam, angelehnt an die Ortsbeiräte zu entwickeln, müssen zunächst die oft synonym benutzten Begrifflichkeiten für den Umriss eines Stadtteils definiert werden. Dies wurde bereits im Rahmen des „Gesamtkonzept Stadtteilarbeit“ von 2017 für die LHP vorgenommen und schlüsselt sich wie folgt auf:

Sozial- und Planungsräume dienen in erster Linie als Ordnungsprinzipien einer sozialraumorientierten Leistungserfüllung z.B. für Aufgaben der regionalen Kinder- und Jugendhilfe; Sozial- und Planungsräume sind zusammen mit Stadt- und Ortsteilen sowie *statistischen Bezirken* wiederum Gebietskategorien, für die eine regelmäßige statistische Berichterstattung erfolgt. Sie kann Grundlage für die Beobachtung von soziodemographischen Prozessen und die Ermittlung von Handlungsbedarfen sein.

Als *Ortsteile* werden jene Teilbereiche bezeichnet, die auf Grund von Gemeindegebietsreformen erst in jüngerer Vergangenheit zur Landeshauptstadt Potsdam hinzugekommen sind. Sie verfügen über formalisierte Gremien im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Ortsbeiräte).

Gebietskulissen gibt es im Zusammenhang mit Programmen der Städtebau- und Wohnraumförderung. Sie bestimmen den räumlichen Umgriff, innerhalb dessen bestimmte Fördermittel eingesetzt werden können, z.B. im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ für das Quartiersmanagement.

Der *Quartierbegriff* wird unter anderem im Standortmarketing („Erlebnisquartier Schiffbauergasse“, „Cityquartier“) sowie im Zusammenhang mit der Koordinierung von Stadterneuerungsprozessen (Quartiersmanagement) verwendet.

Stadtteile bilden in der „Kernstadt“ einen Orientierungsrahmen für lokale Identitäten und zivilgesellschaftliches Engagement.

Nachbarschaften bestehen aus in nahe beieinanderliegenden Wohnungen lebenden Haushalten. Mit dem Ziel, stabile Nachbarschaften zu entwickeln, fördert die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der sozial-kulturellen Stadtteilarbeit in freien Trägerschaften Nachbarschafts- und Begegnungshäuser. Diese sind soziale und kulturelle Zentren, die Raum für verantwortliches Mitmachen, bürgerschaftliche Selbsthilfe, kommunalen Informationsaustausch und gemeinschaftsstärkendes Engagement bieten.

Die uneinheitliche Verwendung des Raumbezugs ist häufig problematisch und kann zu Abstimmungsproblemen führen. So ist die Gebietskulisse des Programms Soziale Stadt z.B. nicht immer deckungsgleich mit dem Umriss des statistischen Stadtteils.

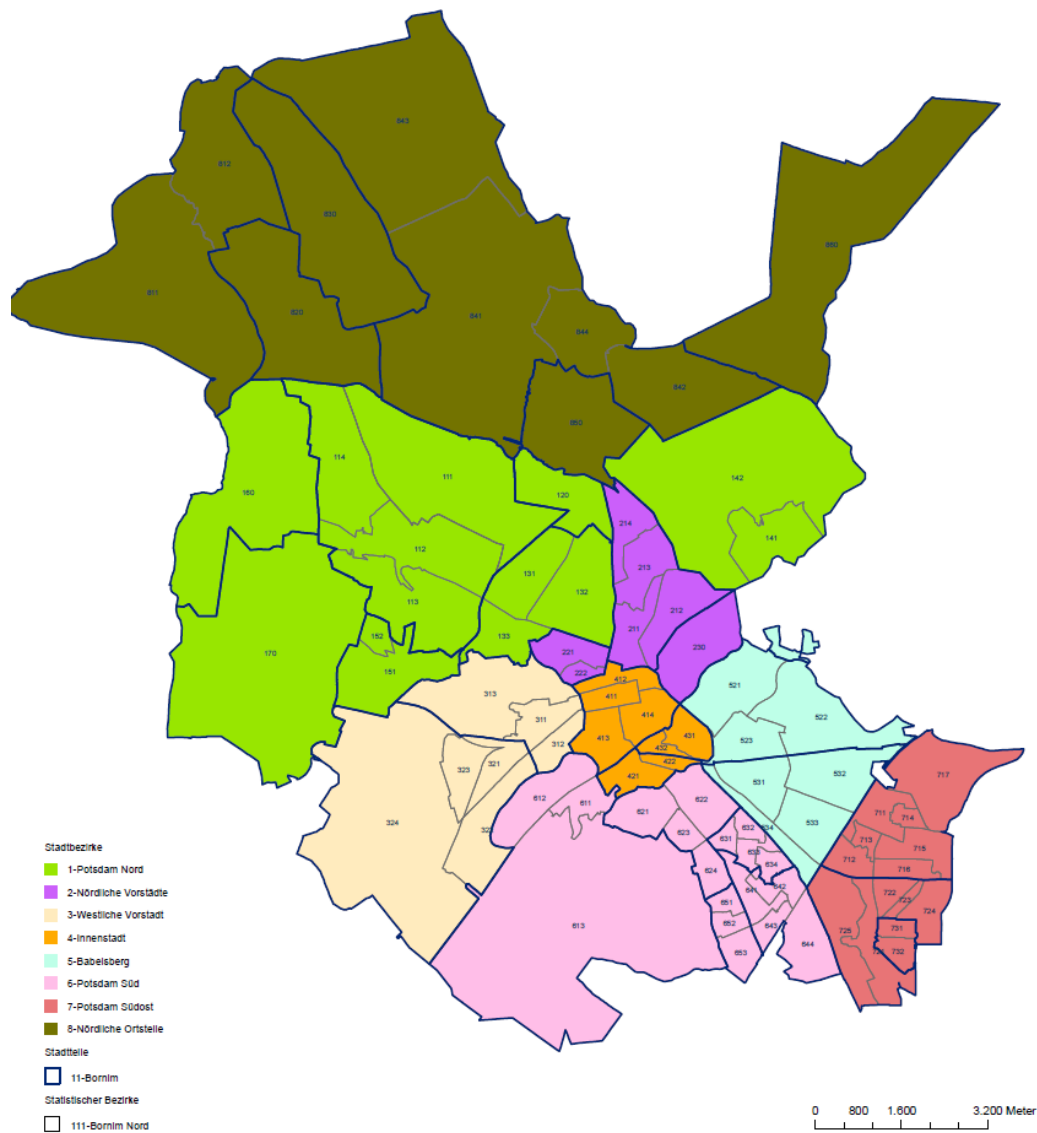
Um nun sinnvolle Räume für die Bildung von Stadtteilräten zu erarbeiten, müssen unterschiedliche Überlegungen einbezogen werden. Die Stadtteile bilden eine Grundlage,

um sich den Lebensräumen der Bewohnerschaft zu nähern und diese in Verwaltungshandeln zu übertragen. Dabei müssen die Begriffe eine einheitliche, präzise und transparente Verwendung erfahren. Weiterhin sei auch hervorgehoben, dass die Zusammensetzung der existierenden Stadtteilräte sehr unterschiedlich ausgestaltet ist und war und somit auch unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsinhalte vorherrschten. Dies erschwert eine systematische Betrachtung der existierenden Stadtteilräte.

Folgt man der Argumentation von Prof. Dr. Franzke zur Gerechtigkeitsasymmetrie, so müsste für jeden Stadtteil analog der Ortsteile eine Stadtteilvertretung gebildet werden. Dies würde bedeuten, dass 23 Stadtteilräte eingeführt werden müssten. Aus der Arbeit mit den Ortsbeiräten kann abgeleitet werden, dass der Einbezug dieser bereits einen enormen Arbeits- und Zeitaufwand bedeutet. Eine Einführung von 23 weiteren Gremien erscheint vor diesem Aufwand eine kaum zu lösende Aufgabe und würde Verfahren enorm in die Länge ziehen. Denn die Integration weiterer Instanzen in die Planungsprozesse bedeutet eine intensive Vorbereitungs- und Abstimmungsarbeit in den Geschäftsbereichen.

Die LHP verfügt bereits über eine Aufteilung in Stadtbezirke um bestimmte Daten und Statistiken zu erheben, sie teilt die Stadtteile in folgende acht Bezirke ein.

Abbildung 2: Stadtbezirke mit Einwohnerzahlen



1 Potsdam Nord (ohne OT Eiche, Grube, Golm)	19.613
2 Nördliche Vorstädte	11.705
3 Westliche Vorstadt	19.916
4 Innenstadt	23.279
5 Babelsberg	25.486
6 Potsdam Süd	32.392

7 Potsdam Südost	30.112
8 Nördliche Ortsteile (Uetz-Paaren, Marquardt, Satzkorn, Neu Fahrland, Fahrland, Groß Glienicke)	
Alle Ortsteile zusammen (Uetz-Paaren, Marquardt, Satzkorn, Neu Fahrland, Fahrland, Groß Glienicke, Eiche, Grube, Golm)	23.759
Insgesamt	186.262 ⁷

Modellhaft ließe sich orientiert an den Stadtbezirken mit 7 Stadtteilräten (die Nördlichen Ortsteile sowie Eiche, Grube und Golm sind bereits durch die Ortsbeiräte vertreten) nach den Kommunalwahlen 2024 beginnen. Über diese Aufteilung wären alle Stadtteile und Ortsteile in einem Rat vertreten.

Tabelle 2: Zuordnung der Stadtteile in Stadtbezirke

Stadtbezirk	Stadtteil
Potsdam Nord	Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow
Nördliche Vorstädte	Nauener Vorstadt, Jägervorstadt, Berliner Vorstadt
Westliche Vorstadt	Brandenburger Vorstadt, Potsdam West
Innenstadt	Historische Innenstadt, Hauptbahnhof und Brauhausberg Nord, Zentrum Ost und Nuthepark
Babelsberg	Babelsberg Nord, Babelsberg Süd, Klein Glienicke
Potsdam Süd	Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I und Industriegelände, Waldstadt II
Potsdam Südost	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

5. Konzept für eine Stadtteilratsstruktur in Potsdam

Stadtteilräte bieten die Möglichkeit, sich nach dem Vorbild der Ortsbeiräte als direkte Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu positionieren. Hier können Ideen, Probleme und Veränderungen im direkten Umfeld aufgegriffen werden. Es wird eine Größe von fünfzehn Bürgerinnen oder Bürgern des Stadtbezirks für einen Stadtteilrat vorgeschlagen. Sie beraten regelmäßig über Anträge der Stadtverordnetenversammlung und

⁷ Landeshauptstadt Potsdam, Statistik und Wahlen:

http://pia/index.php?ea=ea2&selectA=1&navigation=kopf&DUVAON_ID_GEM=de74236d5116b93db1ef92ef2aa9eb5b (Zuletzt aufgerufen 12.12.2023)

Vorlagen der Stadtverwaltung, die ihre unmittelbare Umgebung betreffen. Themen wie Grünflächen, Schulen oder Bürgeranfragen werden diskutiert und aggregiert. Die Stadtteilräte geben Empfehlungen für die SVV.

Konkret könnte dies bedeuten:

Nach der Kommunalwahl 2024 werden sieben Stadtteilräte gegründet, welche sich räumlich an den Stadtbezirken orientieren.

Die Integration bzw. Überführung der bestehenden Stadtteilräte in die neue Struktur wird in 2024 konkretisiert.

Zusammensetzung

- Mit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung wird auch der Stadtteilrat zusammengesetzt, somit alle fünf Jahre.
- Abhängig vom Wahlergebnis der jeweiligen Stadtteile innerhalb der Stadtbezirke werden acht EinwohnerInnen der im Stadtbezirk enthaltenen Stadtteile (Wohnadresse) von den Wahlvorschlagsträgern als ehrenamtliche Mitglieder benannt, hierbei sollte nach Möglichkeit auf eine gleiche Verteilung über alle Stadtteile hinweg geachtet werden. Auch Wahlvorschlagsträgerlose Mitglieder werden beteiligt, sofern sie von einem gewählten Wahlvorschlagsträger unterstützt werden. Mitglieder der SVV können auch gleichzeitig Mitglieder eines Stadtteilrates sein, sofern sie in diesem Wohnhaft sind. Dies ermöglicht eine gute Rückkoppelung zu den Fraktionen der SVV .
- Sieben Sitze werden durch Bürgerinnen oder Bürger der Stadtteile des Stadtbezirks besetzt, diese werden per Losverfahren bestimmt. Hierbei wird auf Freiwilligkeit gesetzt und im Vorfeld abgefragt, welche Bürgerinnen und Bürger ein solches Ehrenamt ausführen würden. Aus dem Topf der Freiwilligen wird daraufhin nach Stadtteil gelost. Die Zusammensetzung je Stadtbezirk richtet sich anteilig an den Einwohnerzahl des jeweiligen Stadtteils, hierbei sollte gewährleistet sein, dass aus jedem Stadtteil eine Bürgerin oder Bürger im Stadtteilrat vertreten ist. Sollte sich keine Bürgerin oder Bürger aus einem Stadtteil finden, so kann der Platz im Stadtteilrat durch eine Bürgerin oder Bürger eines anderen Stadtteils des Stadtbezirks übernommen werden, hierbei wird aus allen übrigen Freiwilligen des Stadtbezirks gelost.
- Der Vorsitz wird aus den Reihen des Stadtteilrates von den Mitgliedern des Rates gewählt.
- Ein/e Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung betreut die Sitzung, um die Rückkopplung zur Verwaltung zu gewährleisten und während der Sitzungen zu beraten.

Aufgaben

- Vier Mal im Jahr tagt der Stadtteilrat, bei zeitkritischen Anliegen/Vorlagen können weitere Sitzungen durch den Vorsitz einberufen werden.
- Die Sitzungen sind öffentlich und somit frei zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Themen und Probleme des Stadtbezirks werden behandelt.
- Überweisungen aus der SVV in die Stadtteilräte sind möglich.
- Die Tagesordnungen sind online einsehbar. Auch die Protokolle sind öffentlich.

Themen (orientiert an den Ortsbeiräten)

Anhörungsrechte werden zu folgenden stadtteilbezogenen Angelegenheiten eingeräumt:

Stadtbezirksbezogen:

- Planung von Investitionsvorhaben in dem Stadtbezirk;
- Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Stadt- oder Ortsteil beziehen;
- Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Stadtteil;
- Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Stadtteil;
- Änderung der Grenzen des Stadtteils;

Gesamtstädtisch:

- Erstellung des Haushaltsplans;
- Rahmenplanungen für einzelne Stadtteile;
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept;
- Integrierte Kita-, Schul- und Hortplanung;
- Integrierte Sportentwicklungsplanung

Entscheidungsrechte

Da Stadtteilräte nicht in der BrbKVerf. verankert sind, können ihnen keine Entscheidungsrechte gewährt werden. Diese sind der SVV und den Ortsbeiräten vorbehalten.

Kontrollrechte

Da Stadtteilräte nicht in der BrbKVerf. verankert sind, können ihnen keine Kontrollrechte gewährt werden. Diese sind der SVV und den Ortsbeiräten vorbehalten.

Vorschläge und Anträge

Vorschläge und Anträge können nach Prüfung über den OBM in die SVV eingebracht werden. Hierfür müssten personelle Ressourcen im Büro des OBM geschaffen werden.

Verschränkung mit der Stadtverwaltung

Die Tagesordnung wird von den Stadtteilräten selbst bestimmt. Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung erfolgt durch die Stadtverwaltung, hierfür müssten, in Abhängigkeit zur Anzahl der Stadtteilräte, neue Stellen geschaffen werden. Weiterhin sollte analog zu den Ortsbeiräten eine quartalsweise Beratung der Vorsitzenden mit der Verwaltungsspitze stattfinden.

Die Anhörungsrechte werden entweder in den Sitzungen der Stadtteilräte oder schriftlich wahrgenommen. Die schriftliche Ausübung der Anhörungsrechte kommt insbesondere bei zeitkritischen Vorlagen in Frage, die durch die Sitzungsfolge in den Stadtteilräten nicht zwischen zwei Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (Einbringung und Entscheidung) in dem jeweiligen Stadtteilrat diskutiert werden können. Bei Bedarf erläutern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachämter ihre Pläne in den Sitzungen. Die Verfahren gelten analog den Verfahren der Ortsbeiräte zum Anhörungsrecht.

Politischer Einfluss

Der Stadtteilrat kann keine rechtlich bindenden Entscheidungen treffen. Es wird jedoch ein Anhörungsrecht eingeräumt. Das heißt, bei allen Themen, die ihren Stadtteil betreffen, muss die Stadtverordnetenversammlung die Interessen und Empfehlungen des Stadtteilrates anhören. Erst danach darf eine Entscheidung der SVV getroffen werden.

Vorschläge und Anträge können analog der Rechte der Ortsbeiräte nach Prüfung, bei der Stadtverordnetenversammlung, über das Büro des OBM eingereicht werden - die entsprechenden Ausschüsse in der Stadtverordnetenversammlung und Fachämter müssen sich daraufhin mit dem Thema beschäftigen.

Organisatorische Angliederung

Um eine Gleichbehandlung der Stadtteilräte mit den Ortsbeiräten zu erzeugen, müssen die Stadtteilräte organisatorisch durch die Verwaltung betreut werden. Dies böte die Möglichkeit, die Stadtteilräte in die Verwaltungsprozesse der Gremiovorbereitung zu integrieren und somit die Verschränkung zwischen SVV und Stadtteilrat zu gewährleisten. Die Tagesordnung wird von den Stadtteilräten selbst bestimmt. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitungen der Sitzungen obläge der Verwaltung, hierfür müssen bei der avisierten Anzahl von sieben Stadtteilräten min. vier VZÄ auf Sachbearbeiter Ebene eingeführt werden. Zusätzlich müsste für die Einbringung von Vorschlägen und Anträgen und die quartalsweisen Austauschrunden mit der Verwaltungsspitze eine Referentenstelle im Büro des OBM zur Verfügung stehen.

Neben der organisatorischen Begleitung der Stadtteilräte entsteht auch in den Geschäftsbereichen ein personeller Mehrbedarf für die Vorstellung von Vorlagen und Themen in den Stadtteilräten sowie die Einarbeitung der Empfehlungen und Anliegen der Stadtteilräte, der in 2024 noch quantifiziert wird.

Finanzielle Anbindung:

Die Ortsteile haben Zugriff auf ein Ortsteilbudget, welches nach einem Pro Kopf Schlüssel ausgewiesen wird. Im Rahmen einer Zuwendungsrichtlinie können die OBR Gelder an Vereine und Institutionen geben. Die Stadtteilräte verfügen über kein direktes eigenes Budget.

Um jedoch eine reibungslose Einführung und Durchführung der Sitzungen zu gewährleisten und evtl. Bedarfe der Stadtteilräte abzudecken ist eine finanzielle Untersetzung der Verwaltungseinheit mit ca. 50.000 € pro Jahr zu gewährleisten. Hierüber wäre die Miete von Räumlichkeiten für die Sitzungen, mögliche begleitende Moderation, Beratung oder andere Befähigungen des Stadtteilrates mit abgedeckt.

„Zusätzlich können Stadtteilräte mit Potsdams dezentralen Bürger-Budgets kombiniert werden. So ist denkbar, dass die Stadtteilräte als Kooperationspartner auftreten oder zumindest bei der Auswahl der wichtigsten Vorschläge als beratende Bürger-Jury herangezogen werden. Dies böte einen guten Anreiz für ein Engagement innerhalb der Stadtteilräte, da somit alle zwei Jahre Entscheidungen zur Finanzierung lokaler Projekte diskutiert werden könnten. Dies würde die Position und Attraktivität des Stadtteilrates stärken.“





Landeshauptstadt
Potsdam



**Das Zusammenwirken der
Ortsbeiräte mit der
Stadtverwaltung und der
Stadtverordnetenversammlung**

Bericht 2021

Prof. Jochen Franzke

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Ansprechpartner: Thomas Tuntschew

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

UP Transfer GmbH
Prof. habil. Dr. Jochen Franzke, Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität
Potsdam

Fotos: Landeshauptstadt Potsdam/Michael Lüder/Ilona Meister/Frank Daenzer

Stand: Oktober 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Literatur	1
Tabellen	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Kurzfassung	3
Einführung	4
1. Rahmenbedingungen der Potsdamer Ortsteilstruktur	7
2 Bewertung des Verhältnisses der Ortsteile zur Landeshauptstadt Potsdam	11
2.1. Einschätzung der Rolle der Ortsteile	11
2.2. Einschätzung Zusammenarbeit Ortsbeiräte - Stadtverwaltung	12
2.3. Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit Beschlüssen der Ortsbeiräte	14
2.4. Fazit	15
3 Rahmenbedingungen für ein besseres Zusammenwirken	17
4 Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit	20
4.1. Prioritäre Vorschläge	20
4.2. Weitere Vorschläge	23
Zusammenfassung	26

Literatur

- Bereich Presse und Kommunikation der Landeshauptstadt Potsdam (2017): Pressemitteilung Nr. 281, 04.05.2017.
- Beteiligungsrat Potsdam (2021). Potsdams Ortsbeiräte stärken, Stellungnahme vom 28.5.2021, URL: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/content/ortbeiraete-staerken>.
- Förster, A./Bangratz, M./Thissen, F. (2021): Lokale Politik und Beteiligung. Neue Wege des Stadtmachens und die Rolle lokaler Politik, Berlin (vhw-Schriftenreihe 28), URL: www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._28_LOB_web.pdf.
- Gabriel, O./Kersting, N. (2014). Politische Beteiligung und lokale Demokratie: Strukturen politischer Partizipation und ihre Wirkungen auf die politischen Einstellungen von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. In B. Stiftung (Ed.), Wandel politischer Beteiligung (pp. 43–181). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, Stand 4.3.2021, URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/geschaeftsordnung_-_stand_04.03.2021.pdf.
- Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Fassung 18.02.2021 (Lesefassung), URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/hauptsatzung_2015_aenderungssatzung_6_von_2021.pdf.
- Kersting, N. (2016) Participatory Turn? Comparing Citizens' and Politicians' Perspectives on Online and Offline Local Political Participation. *Lex localis - Journal of Local Self-Government*, 14 (2). doi: 10.4335/14.2.249-263(2016).
- Kersting N., Kuhlmann S. (2018): Sub-municipal Units in Germany: Municipal and Metropolitan Districts. In: Hlepas NK., Kersting N., Kuhlmann S., Swianiewicz P., Teles F. (eds.), Sub-Municipal Governance in Europe. Governance and Public Management. Palgrave Macmillan, Cham, pp. 93-118. URL: https://doi.org/10.1007/978-3-319-64725-8_5.
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf>.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2003): Ergebnisse der Kommunalwahlen am 20.10.2003 in der Stadt Potsdam (Beiträge zur Statistik und Stadtforschung Potsdam Nr. II/2003).
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2005): Statistischer Jahresbericht 2004, August 2005.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2008): Ergebnisse der Kommunalwahl am 28.September 2008 in der Landeshauptstadt Potsdam (Statistischer Informationsdienst Landeshauptstadt Potsdam 2/2008), URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/Kommunalwahl2008_Potsdam.pdf.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2016): Das Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.9.2016, URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/161018_www_leitbildpotsdam_1.pdf.

- Landeshauptstadt Potsdam (2017a): Neuer Ansprechpartner für Ortsvorsteher im Rathaus, Pressemitteilung Nr. 281 vom 04.05.2017.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2017b). Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums der Landeshauptstadt Potsdam, Juli 2017, URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/20170807_strategieplanung_laendl._raum_lhp_bericht.pdf.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2018): Leben in Potsdam. Bürgerumfrage 2018, Statistischer Informationsdienst 2/2019.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2019): Ergebnisse der Kommunalwahl in der Landeshauptstadt Potsdam am 26. Mai 2019 (Statistischer Informationsdienst 5/2019), URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/statistischer_infodienst_5_2019_kommunalwahl_2019_in_der_landeshauptstadt.pdf.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2020a): Stadtteile im Blick, Statistischer Informationsdienst 3/2020.
- Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2020b). Zweiter Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz.
- Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Landeshauptstadt Potsdam (Umfragesatzung) vom 3.4.2013, Amtsblatt 05/2013, S. 7.
- Schwarz, K.-A. (2007): Systeme der Ortschaftsverfassung und der Bezirksgliederung; in: Mann, Th. /Püttner, G. (Hrsg.) Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 1: Grundlagen und Kommunalverfassung, S. 797-816.
- Stadt Forum Potsdam (2019): Dokumentation STADT FORUM POTSDAM 201 einschließlich 63. Sitzung am 11.10.2018 Stadt und ländlicher Raum. Potsdams neue Ortsteile nach den Eingemeindungen. URL: www.potsdam.de/sites/default/files/documents/sfp_dokumentation_2018_final_einseitig_1.pdf.
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2013): Bindungswirkung und nachträgliche Änderung von Eingemeindungsverträgen, WD 3 - 3000 - 155/13.

Tabellen

Tabelle 1: Liste der speziell für den Bericht durchgeführten Interviews: S. 4

Tabelle 2: Basis-Daten zu den Ortsteilen: S. 8

Tabelle 3: Beteiligung bei den Ortsbeiratswahlen seit 2003: S. 8

Tabelle 4: Ergebnisse zu den Wahlen der Ortsbeiräte am 26.5.2019: S. 9

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf.	Brandenburgische Kommunalverfassung
GemGebRefGBbg	Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform Brandenburg
GemGIG	Gemeindegliederungsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
RIS	Ratsinformationssystem der Stadt Potsdam

Kurzfassung

Der Bericht befasst sich mit dem aktuellen Stand des Zusammenwirkens und den dabei sichtbar gewordenen Problemen zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdams sowie dem Umgang der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte. Im ersten Kapitel werden die rechtlichen, repräsentativ-demokratischen und siedlungs-spezifischen Rahmenbedingungen der Ortsteile der Landeshauptstadt Potsdam herausgearbeitet. Es folgt im zweiten Kapitel eine Darstellung der durchaus kontroversen Sichtweise der in Interviews des Berichterstatters befragten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Stadtverordneten bzw. Führungskräfte der Potsdamer Stadtverwaltung auf das gegenseitige Zusammenwirken. Im dritten Kapitel werden dann die Rahmenbedingungen für ein künftig verbessertes Zusammenwirken der genannten Akteure herausgearbeitet. Der Bericht mündet in einer Reihe von Vorschlägen des Berichterstatters, wie das Zusammenwirken der Ortsteile mit der Stadt Potsdam effizienter, transparenter, ressourcenschonender, lösungsorientierter und damit insgesamt für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar erfolgreicher gemacht werden könnte. Diese Vorschläge sollen dann auf einem Workshop diskutiert werden. Als letzten Schritt des Projektes soll der Berichterstatter dann eine Handreichung vorlegen, die Vorschläge für die praktischen Veränderungen der Verfahren enthalten soll.

Einführung

Am 4. August 2021 wurde durch die Vergabestelle der Stadt Potsdam der Zuschlag im Vergabeverfahren¹ für einen schon länger geplanten Workshop zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten erteilt, der folgende drei Teilaufgaben beinhaltet:

- Vorlage eines **Berichts** zum aktuellen Stand der Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdam sowie zum Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte bis Ende September 2021;
- **Mitwirkung des Berichterstatters** an einem als nächsten Schritt vorgesehenen **Workshop**, der die festgestellten Problemlagen und gemachte Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ortsbeiräten, Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung diskutieren soll;
- **Vorlage einer Handreichung**, die die Erwartungen der beteiligten Akteure für eine konstruktive Zusammenarbeit in verbindlichen und angemessenen Verfahren festhält, bis Mitte Dezember 2021.

Die Umsetzung dieser vereinbarten Leistungen begann kurz nach Erteilung des Zuschlages im August 2021 mit der Erarbeitung des vorliegenden Berichts. Dabei wurde vereinbarungsgemäß ein **sozialwissenschaftlicher Methodenmix** genutzt, der die Analyse von Dokumenten der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung und der Ortsbeiräte der Stadt Potsdam sowie den öffentlich zugänglichen Diskurs zu diesem Thema einbezog. Zusätzlich wurden spezielle Interviews mit Akteuren geführt, die sich als besonders wichtig für die Bewertung von deren Sichtweise erwiesen.² Im Ergebnis wurde dieser Bericht erstellt.

Für die speziellen **Interviews** für diesen Bericht wurden alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie jene Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, die besonders stark mit Angelegenheiten der Ortsteile befasst sind, schriftlich angefragt. Zwischen dem 20. August und dem 12. Oktober 2021 konnten dann 18 Präsenz-Interviews mit insgesamt 22 Personen geführt werden, darunter mit acht Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern³ und drei ihrer Stellvertreterinnen, mit zwei Stadtverordneten⁴ und einem Fraktionsgeschäftsführer sowie mit acht Führungskräften bzw. Mitarbeitenden der Potsdamer Stadtverwaltung, darunter zwei Beigeordneten (siehe Tabelle 1).

¹ Auftragnehmer in diesem Verfahren ist die UP Transfer GmbH, die den Berichtersteller mit der inhaltlichen Umsetzung der genannten Teilaufgaben des Vertrages beauftragt hat.

² Angesichts der sehr begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit konnten leider nicht alle vom Berichtersteller für die Erfüllung des Auftrages als sinnvoll erachteten sozialwissenschaftlichen Analysen angefertigt werden. Dies betrifft insbesondere empirische Analysen zur Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdam unter Einbeziehung von Kapazitätsfragen sowie der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung zusätzlich zu den Regelungen der Kommunalverfassung gewährten Rechte der Vertreter der Ortsteile.

³ In diesem Bericht werden für konkrete Personengruppen sowohl die weibliche als auch die männliche Form genutzt. In allen übrigen Fällen wird das generische Maskulinum geschlechtsabstrahierend verwendet.

⁴ Da die für die Interviews zur Verfügung stehende begrenzte Zeit sowohl in die Schulferien als auch in die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes 2021 fiel, konnte mit vielen Stadtverordneten, die ihr generelles Interesse an einem Interview bekundet hatten, leider kein Interview geführt werden.

Die Interviews dauerten jeweils zwischen 30 und 45 Minuten. Der Berichtersteller dankt an dieser Stelle ausdrücklich allen Interviewten für deren freundliche Bereitschaft, offen die vielfältigen Fragen zu beantworten und für die unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenwirkens. Die Grundlage der Interviews bildete ein genereller **Befragungsleitfaden**, der dann speziell für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die Stadtverordneten sowie die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angepasst wurde. Darüber hinaus führte der Berichtersteller weitere Gespräche, darunter mit der WerkStadt für Beteiligung speziell zur Vorbereitung des geplanten Workshops. Die Stellungnahme des Beteiligungsrates vom 28.5.2021 zum Thema „Potsdams Ortsbeiräte stärken“ wurde bei der Erstellung des Berichts ebenfalls berücksichtigt. Außerdem nahm der Berichtersteller an verschiedenen Gremiensitzungen zum Thema des Berichts teil.

Tabelle 1 Liste der speziell für den Bericht durchgeführten Interviews

Nr.	Gruppe	Funktion und Name(n)	Zeitpunkt
1.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Groß-Glienicke Winfried Sträter, Stellv. Birgit Malik	20.8.2021
2.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Fahrland Stefan Matz	20.8.2021
3.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Marquardt Peter Roggenbuck	20.8.2021
4.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Eiche Werner Pahnhenrich, Stellv. Ralf Jäkel	20.8.2021
5.	Stadtverwaltung	Leiter des Geschäftsbereichs 4, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt Bernd Rubelt	6.9.2021
6.	Stadtverwaltung	Leiter Geschäftsstelle Bauen Harald Kümmel	6.9.2021
7.	Stadtverwaltung	Bereichsleiterin Verkehrsanlagen Martina Woiwode ⁵	6.9.2021
8.	Stadtverwaltung	Fachbereichsleiter Stadtplanung Erik Wolfram	6.9.2021
9.	Stadtverwaltung	Bereichsleiter Recht und Versicherung Thomas Pajaczkowski	7.9.2021
10.	Stadtverwaltung	Büroleiterin Stadtverordnetenversammlung Heike Ziegenbein	7.9.2021
11.	Stadtverordnete	Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung, Fraktion SPD Pete Heuer	14.9.2021
12.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteherin Neu-Fahrland Dr. Carmen Klockow, Stellv. Sabine Sütterlin	20.9.2021
13.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Satzkorn Dieter Spira, Stellv. Susanna Krüger	20.9.2021
14.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteher Grube Stefan Gutschmidt	20.9.2021
15.	Stadtverwaltung	Referent des Oberbürgermeisters, Ansprechpartner für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher Thomas Tuntschew	27.9.2021

⁵ In Vertretung von Thomas Schenke (Fachbereichsleiter Grünflächen, seit kurzem Mobilität und Infrastruktur).

16.	Stadtverordnete ⁶	Fraktionsgeschäftsführer Anja Heigl, Lutz Boede, Fraktion „Die aNDERE“	27.9.2021
17.	Ortsvorsteher	Ortsvorsteherin Golm Kathleen Krause (Online-Interview)	8.10.2021
18.	Stadtverwaltung	Leiterin des Geschäftsbereichs 2, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport Noosha Aibel	12.10.2021

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

⁶ Die Fraktion „Die aNDERE“ in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung arbeitet nach dem Rotationsprinzip, d. h. die Stadtverordneten geben nach einem Jahr ihre Mandate an Nachrücker aus der Fraktion weiter. Anja Heigl war bis zum 23.08.2021 amtierende Stadtverordnete.

1. Rahmenbedingungen der Potsdamer Ortsteilstruktur

Was die **Interessenvertretung seiner Orts- bzw. Stadteile** betrifft, so verfügt die Landeshauptstadt Potsdam über eine im Vergleich zu deutschen Großstädten mit ähnlicher Bevölkerungsgröße sehr spezifische Struktur. Von den aktuell 33 Potsdamer Stadtteilen (Siehe Landeshauptstadt Potsdam 2020a) haben nur neun (siehe Tabelle 2) einen kommunalrechtlich spezifischen abgesicherten Ortsteilstatus, welcher die direkte Wahl eines Ortsbeirates einschließt. Dieser besondere Status ergab sich erstens aus kommunalrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit den Eingemeindungen dieser früher selbstständigen Gemeinden nach Potsdam im Zuge landesweiter kommunaler Gebietsreformen in den Jahren 1993⁷ und 2003⁸. Zweitens sind diese Ausdruck der nach 1993 bzw. 2003 von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt eingeräumten Ortsteilrechte.

Der Prozess, der schließlich mit der **Eingemeindung der heutigen Ortsteile** nach Potsdam im Jahr 2003 endete, verlief sehr unterschiedlich. Teilweise wurde dieser gegen den Willen ihrer Bürgerschaft vollzogen, wie z. B. in Marquardt, wo sich in einer Abstimmung eine übergroße Mehrheit gegen die Eingemeindung nach Potsdam ausgesprochen hatte, was aber vom Landesgesetzgeber nicht berücksichtigt wurde. Teilweise erfolgte die Eingliederung aber auch im Einverständnis mit der Bürgerschaft wie in Groß Glienicke, wo diese in einer Abstimmung mit übergroßer Mehrheit für die Eingemeindung nach Potsdam stimmte. Diese unterschiedlichen Eingliederungserfahrungen wirken in der Bevölkerung vieler Ortsteile und bei einigen ihrer Repräsentanten bis heute vor allem kulturell sehr stark nach. Aus Potsdamer gesamtstädtischer Sicht hingegen waren die Eingemeindungen ein „sehr wichtiger und positiver Impuls. Die gute demographische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtstadt in den letzten Jahren wäre ohne die neuen Ortsteile so nicht realisierbar gewesen“ (Stadt Forum Potsdam 2019: 37).

Die **Eingliederung der bislang selbstständigen Gemeinden nach Potsdam** erfolgte schließlich für Eiche und Grube zum 6.12.1993, für Golm, Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren zum 26.10.2003. Die Landeshauptstadt Potsdam schloss spezifische öffentlich-rechtliche Eingliederungsverträge mit dem zu diesem Zeitpunkt noch selbstständigen Gemeinden Groß Glienicke (25.3.2002), Neu Fahrland (13.3.2002), Golm (27.6.2003), Satzkorn (4.7.2003), Fahrland (27.6.2003), Marquardt (26.6.2003) sowie Uetz-Paaren (26.6.2003). Im Jahr 2019 wohnten von den 180.503 Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams 22.906 in diesen Ortsteilen, was einem Bevölkerungsanteil von 12,7 % entspricht. Der flächenmäßige Anteil der Ortsteile an der Gesamtfläche Potsdams beträgt 86,7 km² von 187,7 km² (46,2 %) und ist damit bedeutend größer (Siehe Landeshauptstadt Potsdam 2020a).

Die wesentlichen **rechtlichen Rahmenbedingungen** für die Ortsteile setzen §§ 45ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie §§ 21f. der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der aktuellen Fassung vom 18.02.2021. In letzterer werden die

⁷ Erstes Gesetz zur Gemeindegliederung im Land Brandenburg (Erstes Gemeindegliederungsgesetz - 1.GemGIG) vom 23. September 1992 (GVBl.I/92, [Nr. 19], S. 315). Eiche gehörte bereits zwischen 1935 und 1952 zur Stadt Potsdam, Drittes Gesetz zur Gemeindegliederung im Land Brandenburg (Drittes Gemeindegliederungsgesetz - 3.GemGIG) vom 20. September 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 21], S.390). Grube gehörte bereits zwischen 1939 und 1952 zu Potsdam.

⁸ Drittes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3.GemGebRefGBbg) vom 24. März 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 05], S. 70).

Bestimmungen der Brandenburger Kommunalverfassung zu den Ortsteilen umgesetzt. Zusätzlich werden Ortsvorstehern wie durch § 47 Abs. 1 S. 2 KVerf ermöglicht in § 22 der Hauptsatzung „bezogen auf ihren Ortsteil die Rechte zur Kontrolle der Verwaltung in entsprechender Anwendung des § 29 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (eingerräumt)“. Relevant ist darüber hinaus § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand 4.3.2021), der insbesondere die Arbeitsweise der Ortsbeiräte und die Rolle regelt, die die Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher in diesem Zusammenhang spielen. Diese bestimmt darüber hinaus, dass die Ortsvorsteher „zu allen öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden (sind), in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange eines Ortsteils berühren“. Dabei geht die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bei der förmlichen Beteiligung der Ortsbeiräte am gesamtstädtischen Entscheidungsprozess teilweise über die kommunalverfassungsrechtlichen Anhörungsrechte hinaus. Dies betrifft z. B. die Antragsrechte (Siehe 4.1.c dieses Berichts) und die zur Bereitstellung eigener Ortsteilbudgets.⁹

Die **Ortsteile** sind jene Stadtteile der Stadt Potsdam, in denen die Bürgerinnen und Bürger in direkter Wahl Ortsbeiräte als Vertretungsorgane in örtliche Angelegenheiten wählen können. Allerdings besitzen diese keine eigene Rechtspersönlichkeit in der Einheitsgemeinde Potsdam.¹⁰ Gemeinsam ist allen neun Potsdamer Ortsteilen darüber hinaus ihre Stadtrandlage im Norden und Westen der Landeshauptstadt sowie der Siedlungstyp „Ein- und Zweifamilienhäuser“ (siehe Landeshauptstadt Potsdam 2020a). Unterschiedlich sind hingegen u. a. die territoriale Größe, Bevölkerungsanzahl sowie -entwicklung seit der Eingemeindung und die Besiedlungsdichte (Siehe Tabelle 2). Weitere Unterschiede ergeben sich z. B. durch die Stärke der örtlichen Vereinsstrukturen sowie dem örtlichen Zusammenhalt zwischen den „alteingesessenen“ und den seit 1990 neu hinzugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass die Ortsteile neben vielen gemeinsamen auch diverse unterschiedlichen Interessen haben und es zwischen ihnen auch zu Verteilungskämpfen kommen kann.

Entsprechend der Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums der Landeshauptstadt Potsdam vom Juli 2017 finden sich **vier Typen von Ortsteilen** (bzw. Ortslagen), für die jeweils spezifische Entwicklungsziele definiert wurden: *Ortslagen mit Stadteildfunktionen* (Golm, Groß Glienicke), *Ortslagen mit besonderen Entwicklungsperspektiven* (Fahrland/ Krampnitz, Marquardt), *Vororte mit überwiegender Wohnfunktion* (Bornim, Eiche, Neu Fahrland, Nedlitz) sowie *Dorfungen mit ländlicher Prägung* (Satzkorn, Kartzow, Uetz-Paaren, Grube) (Landeshauptstadt 2017b: 42). Bei diesem Ansatz werden die Differenzierungen zwischen den Ortsteilen besonders gut deutlich. Es zeigt sich aber auch, dass mit Bornim (3.415 Einwohner) und Nedlitz (181 Einwohner) ca. 14 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Potsdamer ländlichen Raumes in Stadtteilen ohne Ortsteilrechte leben, was ebenfalls zu Konflikten führt.

⁹ Letzteres ist mittlerweile in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg übernommen worden.

¹⁰ Dieser und andere Aspekte werden ausführlicher in einem Gutachten von Tristan Lemke zum Ortsteilrecht in Brandenburg behandelt, welches als Anlage zur Handreichung zur Verfügung gestellt werden wird.

Tabelle 2 Basis-Daten zu den Ortsteilen

Ortsteil	Einwohnerzahl (2019)	Trend Einwohnerzahl (Vergleich 2019 zu 2004)	Fläche	Bevölkerungsdichte
Eiche	5.247	Stark zunehmend (+ 82 % von 4.302)	2,3 km ²	2.233 EW/km ²
Fahrland	5.115	Stark zunehmend (+ 68 % von 3.041)	27,5 km ²	186 EW/km ²
Groß Glienicke	4.725	Stark zunehmend (+ 30 % von 3.635)	10,2 km ²	461 EW/km ²
Golm	3.765	Stark zunehmend (+ 59 % von 2.236)	11,5 km ²	328 EW/km ²
Neu Fahrland	1.564	Zunehmend (+ 20 % von 1.306)	3,4 km ²	459 EW/km ²
Marquardt	1.183	Gleichbleibend (- 0,3 % von 1.186)	5,2 km ²	225 EW/km ²
Uetz-Paaren	461	Zunehmend (+ 12 % von 411)	13,4 km ²	34 EW/km ²
Grube	436	Leicht abnehmend (- 2 % von 427)	6,5 km ²	67 EW/km ²
Satzkorn	410	Stark abnehmend (- 20,5 % von 516)	6,7 km ²	61 EW/km ²

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam (2019, 2005).

Bei den bisherigen Wahlen zu den Ortsbeiräten (zuletzt am 26.5.2019) zeigt sich in den Potsdamer Ortsteilen eine sehr **lebendige plurale lokale Demokratie** (siehe Tabelle 3). Mit Ausnahme von Fahrland lag die Beteiligung bei diesen Wahlen fast immer über derjenigen der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in der Gesamtstadt. Im Vergleich zu den ersten Ortsbeiratswahlen 2003 zeigt sich für die Wahl 2019 außerdem eine deutliche Steigerung der Wahlbeteiligung in allen Ortsteilen. Die in diesem Bericht später zur Sprache kommenden Konflikte zwischen den Ortsteilen und der Stadt Potsdam haben offensichtlich bisher die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in den Ortsbeiräten zu engagieren, nicht geschmälert, eher im Gegenteil. Bei der Wahl 2019 traten 133 Kandidaten zur Wahl der Ortsbeiräte mit 44 Mitgliedern an (Siehe Tabelle 4). Zugleich zeichnet sich ein Generationenwechsel in den Ortsbeiräten ab, der sich bei der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 fortsetzen dürfte.

Tabelle 3 Beteiligung bei den Ortsbeiratswahlen seit 2003

Ortsteil	Wahlbeteiligung 2003	Wahlbeteiligung 2008	Wahlbeteiligung 2014	Wahlbeteiligung 2019
Eiche	47,5 %	53,3 %	53,7 %	63,6 %
Fahrland	43,1 %	46,6 %	45,5 %	54,1 %
Groß Glienicke	53,8 %	51,6 %	49,3 %	63,5 %
Golm	50,7 %	52,0 %	57,1 %	66,1 %
Neu Fahrland	58,3 %	64,5 %	57,0 %	69,0 %

Marquardt	51,5 %	56,1 %	48,4 %	62,4 %
Uetz-Paaren	50,8 %	62,7 %	61,8 %	68,6 %
Grube	62,9 %	64,4 %	59,9 %	69,9 %
Satzkorn	57,5 %	61,9 %	55,5 %	74,2 %
Potsdam	45,7 %	51,7 %	48,9 %	62,3 %

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Wahlstatistik der Landeshauptstadt Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam 2003, 2008, 2014, 2019). Grau sind alle Wahlbeteiligungen bei Ortsbeiratswahlen markiert, die über der Wahlbeteiligung zur Stadtverordnetenversammlung lagen.

Tabelle 4 Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten am 26.5.2019

Ortsteil	Anzahl Kandidaten	Sitzverteilung	Gewählte bzw. aktuelle Mitglieder ¹¹
Eiche	14 Kandidaten von 3 Wahlvorschlagsträgern	SPD 4, Linke 3, CDU 2	9 / 9
Fahrland	23 Kandidaten von 4 Wahlvorschlagsträgern	Bürger_innen-Initiative Fahrland 4, SPD 3, Linke 1, Bündnis90 / Grüne 1.	9 / 8
Groß Glienicke	33 Kandidaten von 5 Wahlvorschlagsträgern	Groß glienicker forum 4, CDU 2, SPD 1, Linke 1, Unabhängige Wählergemeinschaft 1	9 / 9
Golm	27 Kandidaten von 6 Wahlvorschlagsträgern	Linke, SPD, CDU, Bündnis90/Grüne je 2, Einzelbewerber 1	9 / 8
Neu Fahrland	14 Kandidaten von 5 Wahlvorschlagsträgern	Bürgerbündnis 4, Linke 1, Bündnis 90/Grüne 1	5 / 4
Marquardt	7 Kandidaten von 1 Wahlvorschlagsträgern	Aktionsbündnis Nord/West 5	5 / 5
Uetz-Paaren	7 Kandidaten von 4 Wahlvorschlagsträgern	Aktionsbündnis Nord/West 2, Einzelbewerber 1	3 / 3
Grube	3 Kandidaten von 2 Wahlvorschlagsträgern	CDU 1, Einzelbewerber 1	3 / 2
Satzkorn	5 Kandidaten von 2 Wahlvorschlagsträgern	SPD 3	3 / 2

Quelle: Landeshauptstadt 2019.

¹¹ Laut Ratsinformationssystem der Stadt Potsdam (RIS) (am 30.9.2021 abgefragt).

2 Bewertung des Verhältnisses der Ortsteile zur Landeshauptstadt Potsdam

Im folgenden Kapitel des Berichts soll der Versuch unternommen werden, die insbesondere während der Interviews des Berichterstatters zum Ausdruck gebrachten Positionen der befragten Akteure zusammenfassend darzustellen. Für die Suche nach einvernehmlichen Lösungen ist es besonders wichtig zu verstehen, wie die Akteure das aktuelle Verhältnis zwischen den Ortsteilen und der Landeshauptstadt Potsdam einschätzen und welche positiven Aspekte bzw. welche Probleme diese dabei sehen. Dabei musste selbstverständlich aus Platzgründen ausgewählt werden, Vollständigkeit ist daher nicht angestrebt.

2.1 Einschätzung der Rolle der Ortsteile

Die befragten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher schätzen in den Interviews die Rolle der Ortsteile in der Landeshauptstadt nur mit der **Schulnote** „zwischen befriedigend und genügend“ (3,5) ein, wobei die Antworten zwischen 2,5 und 5,0 sehr stark differieren¹². Mehrheitlich werden eine deutlich unterentwickelte Wahrnehmung und Wertschätzung der Ortsteile sowohl durch die Stadtverordnetenversammlung als auch die Stadtverwaltung gesehen und beklagt.¹³ Die befragten Vertreter der Stadtverwaltung bewerten die Rolle der Ortsteile in Potsdam mit der Schulnote „Befriedigend“ (3,1) etwas besser als die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, wobei die Bandbreite noch größer ist und zwischen 1,5 und 5,0 liegt.¹⁴ Für die Stadtverordneten konnte wegen der geringen Zahl der Interviews leider keine Schulnote ermittelt werden.

Die Interviews mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern zeigen, dass sowohl innerhalb der Ortsbeiräte als auch zwischen diesen ein **differenziertes Verständnis über deren Rolle in der Landeshauptstadt Potsdam** besteht. Nach Ansicht des Berichterstatters dominiert dabei die Vorstellung eines sachorientierten Problemlösungsgremiums vor Ort, welches im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils handelt. Es gibt aber auch Stimmen, die den Ortsbeirat eher als politisches Gremium sehen, in dem neben der Vertretung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles auch um Macht und Einfluss gekämpft wird. In jedem Fall betrachten sich die Ortsbeiräte selbst als Kompetenzzentrum für das örtliche Wissen, welches sowohl durch die Stadtverwaltung als auch die Stadtverordnetenversammlung leider bislang zu wenig genutzt werde.

Die **Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilen** wird von den befragten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern durchaus unterschiedlich bewertet. Einige schätzen diese als gut ein und loben z. B. den solidarischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zugunsten der kleineren Ortsteile. Andere wünschen sich mehr Kooperation und auch gemeinsame Projekte aller Ortsteile. Ein befragter Ortsvorsteher forderte eine regelmäßige, institutionalisierte „Runde der Ortsbeiräte“.

¹² Dies basiert auf acht Antworten (n=8).

¹³ Das ist natürlich eine sehr pauschalisierte Einschätzung der Gesamtkteure „Stadtverordnetenversammlung“ und „Stadtverwaltung“ und bezieht sich nicht auf jeden einzelnen Stadtverordneten bzw. Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Im Folgenden wird daher diese Aussage weiter differenziert.

¹⁴ Dies basiert auf sechs Antworten (n=6), zwei Vertreter der Stadtverwaltung machten keine Angaben.

2.2. Einschätzung Zusammenarbeit Ortsbeiräte - Stadtverwaltung

Die befragten Vertreter der Stadtverwaltung bewerten die Zusammenarbeit mit den Ortsteilen mit der **Schulnote** „Befriedigend“ (2,6), wobei die Antworten zwischen 2,0 und 3,0 differieren. Hingegen kommen die befragten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zu einem deutlich schlechteren Resultat und bewerten die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung insgesamt nur mit der Schulnote „Genügend“ (3,6), wobei die Antworten zwischen 3,0 und 4,5 stark differieren.¹⁵ Alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher betonten, dass dies eine sehr pauschalisierende Einschätzung bildet, die für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung deutlich differenzierter ausfällt. Insgesamt zeigt sich, dass die Unzufriedenheit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte insgesamt mit einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung massiv ist und nach deren Eindruck über die letzten Jahre deutlich zugenommen hat.

Bei den **Interviews mit den Vertretern der Stadtverwaltung** wurde auf eine Reihe von Unklarheiten zwischen dem städtischen Gesamtinteresse (insbesondere bei der Planungshoheit) und den (begrenzten) Rechten der Ortsteile im Beteiligungsmodus hingewiesen, die auch die Zusammenarbeit erschweren und daher dringend beseitigt werden müssten. Die vorhandenen Mitwirkungsrechte der Ortsbeiräte sollten daher in erster Linie geschärft und präzisiert werden. Des Weiteren seien klare Prozessabbildungen nötig, insbesondere was die Verwirklichung der Anhörungsrechte der Ortsbeiräte in städtischen Planungsprozessen betrifft. Bei Änderungsanträgen der Ortsbeiräte sollten diese rechtzeitig die Fachausschüsse und die Fachverwaltungen informieren. Konflikte bestehen aus Sicht von Befragten der Stadtverwaltung insbesondere hinsichtlich der Teilnahme von Vertretern der Fachverwaltung an den Sitzungen der Ortsbeiräte, die aus kapazitären aber auch arbeitsorganisatorischen Gründen nicht immer möglich ist, von den Ortsbeiräten aber immer wieder eingefordert wird. Effizienter wäre es - so ein Vorschlag -, die notwendigen Informations- und Abstimmungsprozesse stärker in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu verlagern.

Regelungsbedürftig sei aktuell insbesondere die haushaltstechnische Verankerung der neuen **Ortsteilbudgets**, die jetzt kommunalverfassungsrechtlich verpflichtend sind. Dies ist mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden, der nach Ansicht einiger befragten Vertreter der Stadtverwaltung von Ortsbeiräten vielfach unterschätzt und zu wenig gewürdigt wird. Diese sollen nunmehr ein eigenes Budget verantworten, sind dazu als ehrenamtliche Gremien aber allein kaum in der Lage. Sie benötigen dabei Unterstützung durch die Stadtverwaltung, die auch bereit gestellt werden wird, aber zugleich klarer geregelt werden muss. Voraussetzung ist aber eine rechtzeitige und verbindliche Planung der Ortsbeiräte. Eine beiderseits gute Kommunikation wird nötig sein, damit die Ortsteilbudgets künftig dauerhaft funktionieren können. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Möglichkeit einer Schlichtung bei Konflikten zwischen den Ortsteilen und der Stadtverwaltung, z. B. bei Projekten der Stadtentwicklung, geschaffen werden sollte.

In den **Interviews mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern** wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Potsdam Anfangs mit den Eingemeindungen „viele Fremdkörper“ erhalten habe, mit denen sie „nicht viel anzufangen wusste“. Einige befragte Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sehen mittlerweile durchaus positive Trends in der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung. So werde der ländliche Raum heute stärker mitgedacht als früher, z. B. was das Tiefbauamt beim Straßenbau betrifft. Allerdings sei das Herangehen der Stadtverwaltung weiter zu stark von einem hierarchischen „von oben nach unten“-Ansatz geprägt, die vorhandene Ortsteilkompetenz werde teilweise

¹⁵ Dies basiert auf acht Antworten (n=8), ein Ortsvorsteher machte keine Angaben.

nicht genutzt, Einwände und Argumente der Ortsteile vielfach ignoriert. Für konkrete Projekte seien allerdings mittlerweile viele „thematische Netzwerke“ zwischen den Ortsteilen und der Stadtverwaltung entstanden, mit denen man gute Erfahrungen gemacht habe. Ein grundlegendes Problem sei die oftmals mangelnde Information der Ortsbeiräte über wichtige Angelegenheiten durch Teile der Stadtverwaltung, was deren Legitimität und das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in die Arbeit der Ortsbeiräte beschädige.

Einige Ortsvorsteher schlugen vor, den Ortsbeiräten größere Mitspracherechte bei der Festlegung der Reihenfolge von Investitionen in den Ortsteilen sowie eventuell auch mehr andere Entscheidungsrechte zu gewähren. Vorgeschlagen wurde des Weiteren einen **Ideenpool** einzurichten für alle „Projekte, die sinnvoll sind, aber nicht gleich umgesetzt werden können“, statt diese einfach nur abzulehnen und zu den Akten zu legen. Vor allem bei langwierigen Verfahren wie die Bauleitplanung oder die Erstellung von Bebauungsplänen wünschen sich Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ein regelmäßigeres „up-date“ durch die Stadtverwaltung über deren Entwicklungsstand und damit verbunden eine Debatte über offene bzw. neu entstandene Fragen. Ein Ortsvorsteher warf die Frage auf, ob in den größeren Ortsteilen nicht auch ein Quartiersmanager eingesetzt werden könnte. Die neu eingeführten Bürgerbudgets seien zwar eine gute Sache, in der Praxis aber bislang überbürokratisiert (z. B. müssen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher von allen Ämtern der Stadtverwaltung Genehmigungen einholen). Dies sollte dringend verändert werden, um die hohe Attraktivität dieses Beteiligungsverfahrens dauerhaft sicher zu stellen.

Der hohe **kapazitäre Aufwand der Stadtverwaltung** für die Angelegenheiten der Ortsteile wird von einigen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern durchaus gesehen und gewürdigt. Es wird aber andererseits auch erwartet, dass auch der Aufwand der ehrenamtlichen Ortsbeiräte stärker beachtet und möglichst minimiert wird. In letzter Zeit steige insbesondere deren „Erinnerungsaufwand“ gegenüber der Stadtverwaltung, weil es kaum Zwischeninformationen zu laufenden Projekten gäbe. Daher wird vorgeschlagen, eine Pflicht zu Zwischeninformationen für bestimmte Bereiche der Stadtverwaltung einzuführen sowie entsprechende Fristen festzulegen. Alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher fragten nach Möglichkeiten, für Ortsbeiräte „unbürokratischere Verfahren“ zu verabreden. Nach dem Motto: „Ist es wirklich nötig, für drei Gehwegplatten einen Antrag zu schreiben?“

In der Stadtverwaltung gebe es allerdings **keinen einheitlichen Umgang mit den Ortsteilen**. Fast alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher würdigen ausdrücklich die „vorzügliche Zusammenarbeit“ mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ortsbeiratssitzungen. Die Zusammenarbeit mit dem im Büro des Oberbürgermeisters etablierten „Ansprechpartners für die Ortsvorsteher“ wird überwiegend als gut bezeichnet. Allerdings wünschen sich einige Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher eher einen „Ansprechpartner für die Ortsteile“, der zusätzlich auch für die Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten zuständig und vor Ort präsenter sein sollte. Bei den positiven Beispielen in der Stadtverwaltung wurden von den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern des Weiteren das Grünflächen- bzw. das Denkmalamt genannt. Die Arbeitsweise der Bauverwaltung insgesamt sei für sie zu intransparent, mit deren Leitung sei die Zusammenarbeit „gegenwärtig unbefriedigend“. Inhaltlich kritisieren einige Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, dass die Stadtverwaltung in einigen Fragen „immer nur sagt, dass es nicht gehe, aber nie, nicht wie es gehen könnte“. Die „gemeinsame Suche nach Lösungen“ solle mehr im Mittelpunkt stehen. Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sei oftmals einfacher als mit Führungskräften. Der Generationswechsel in der Stadtverwaltung führe leider auch zu einem Wissensverlust über die Potentiale der Ortsteile und zu Unsicherheiten über die bewährten Verfahren bei neuen Verwaltungsmitarbeitern.

2.3. Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit Beschlüssen der Ortsbeiräte

Die **Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher** schätzen den Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit den Rechten der Ortsteile mit der Schulnote „Befriedigend“ (3,2) ein, wobei die Antworten zwischen 3,0 und 5,0 differieren.¹⁶ Eine Schulnote der Stadtverordneten konnte wegen der geringen Zahl der Interviews leider nicht ermittelt werden.

Auch die befragten **Stadtverordneten**¹⁷ konstatierten - ähnlich wie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher - zunehmende Probleme im Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit Beschlüssen der Ortsbeiräte. Dies habe vor allem damit zu tun, dass sich diese in letzter Zeit mehr in gesamtstädtische Debatten einbringen und eine zunehmende Zahl entsprechende Vorlagen unterbreiten. Dieses stärkere Einbringen sei aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung durchaus zu begrüßen, stoße aber an rechtliche und praktische Grenzen. Es bestehe also dringender Handlungsbedarf in diesen Fragen. Es sollten verbindliche Regeln aufgestellt werden, inwieweit die Beschlüsse der Ortsbeiräte bei den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung zu berücksichtigen seien. Jeder Ausschussvorsitzende handhabe dies z. Zt. anders, es sei zudem unklar, ob in diesem Zusammenhang ein eigener Beschluss des Ausschusses nötig sei oder eine formelle Abstimmung über den jeweiligen Beschluss des Ortsbeirates. Dies gelte auch für den Umgang mit Änderungsanträgen der Ortsbeiräte.

Die Konflikte zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung spielten sich – nach Angaben der Interviewten - zu 80 bis 90 % im **Bauausschuss**¹⁸ ab, der Rest im Hauptausschuss. Die zentrale Rolle der Fachausschüsse solle - so ein Befragter Stadtverordneter - daher weiter gestärkt werden, indem die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher alle Anträge der Ortsbeiräte (einschließlich der Änderungsanträge) ähnlich wie die Stadtverordneten immer zuerst dort einbringen sollen. Diese könnten dann in diesem Ausschuss behandelt sowie votiert und danach der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übermittelt werden. Dieses Verfahren habe sich seit einiger Zeit bewährt, müsse allerdings noch „paraphiert werden“. Dies könne z. B. in einer spezifischen Beteiligungsrichtlinie erfolgen. Auch eine Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sei denkbar. Dort sind die Ortsteile bislang nur rudimentär erwähnt, deren spezifische Rolle in der Stadtverordnetenversammlung könnte deutlicher charakterisiert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung - so die Befragten - habe in der Einheitsgemeinde Potsdam immer **gesamtstädtische Entscheidungen** zu treffen, auch wenn einzelnen Ortsbeiräte mit diesen nicht einverstanden seien, denn diese hätten kein Veto- oder Blockaderecht. Die Notwendigkeit für teilweise schwierige gesamtstädtische Entscheidungen ergäbe sich u. a. aus den zunehmenden Wachstumsproblemen, die die ganze Stadt betreffen. Dabei treten durchaus auch Konflikte zwischen den Ortsteilen auf, z. B. was die konkrete territoriale Ansiedlung von Gewerbegebieten sowie Klimaschutz- oder Verkehrsprojekte betrifft. Bei strittigen Punkten - so wurde in einem Interview hervorgehoben - sollten in den Ortsbeiräten vorab immer erst Einvernehmen in ihrem Gremium herbeigeführt werden, statt das Problem einfach „an die Stadtverordnetenversammlung

¹⁶ Dies basiert auf acht Antworten (n=8).

¹⁷ Leider konnten wegen des Bundestagswahlkampfes nur drei Stadtverordnete befragt werden, sodass die auf die Vergabe einer Schulnote verzichtet werden musste.

¹⁸ Die vollständige Bezeichnung lautet Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.

weiterzureichen.“ Die befragten Stadtverordneten unterstützen mehr Informationsrechte für die Ortsbeiräte, die Kommunikation zwischen diesen und der Stadtverordnetenversammlung könne verbessert werden. Selbstkritisch stellte ein Befragter fest, dass sich Stadtverordnete „mehr für die Ortsteile einsetzen“ sollten.

Die **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung** wird von einem Ortsvorsteher als „nicht schlecht, aber schwieriger geworden“ beschrieben, ein anderer spricht von „erheblichem Optimierungspotential“. Die Stadtverordneten stünden den Ortsteilen heute ablehnender als früher gegenüber. Ein Ortsvorsteher gab folgenden Eindruck wieder: „Wir Ortsbeiräte stören nur. Unsere Meinung fällt völlig unter dem Teppich.“ Es gäbe ein deutliches Informationsdefizit der Stadtverordneten über die Ortsteile. In einigen Ausschüssen würden die Rechte der Ortsbeiräte durch die Ausschussvorsitzenden nicht vollständig gewährleistet, z. B. wurde über Änderungsanträge nicht abgestimmt. Es fehle eine Einweisung der neu gewählten Ortsbeiratsmitglieder nach deren Wahl.

2.4. Fazit

In Potsdam besteht aktuell eine stark **differenzierte Wahrnehmung des Zusammenwirkens zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung**, die im Folgenden aus der jeweiligen Sicht der befragten Akteure kurz zusammenfassend charakterisiert werden soll.

Viele **Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher** sowie Mitglieder der Ortsbeiräte sehen die Situation als sehr kritisch an, fühlen sich nicht ausreichend gewertschätzt, da aus ihrer Sicht ihre spezifische lokale Expertise von der Stadtverwaltung in vielen Fällen nicht genügend berücksichtigt werden. Zu oft werden aus ihrer Sicht von der Stadtverwaltung Anträge der Ortsbeiräte „rein formal abgelehnt“, ohne dass ein Weg aufgezeigt wird, wie das vorhandene Problem gelöst werden kann. Besonders belastend für das Vertrauen der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte in die Stadtverwaltung seien die immer wieder auftretenden Informations- und Kommunikationsdefizite, z. B. bei geplanten Bauvorhaben in den Ortsteilen, von denen diese dann nur zufällig über Umwege erfahren. Schließlich bemängeln die Ortsvorsteher eine Ankündigungspolitik der Stadt in den letzten Jahren, ohne dass bislang zeitnah konkrete Verbesserungen erfolgt sind.

Aus **Sicht der befragten Vertreter der Stadtverwaltung** ist das Verhältnis belastet, weil durch die Ortsbeiräte die professionelle Arbeit der Stadtverwaltung, die an vielfältige Vorschriften gebunden ist, oftmals nicht gewürdigt wird. Außerdem bestehe bei den Vertretern der Ortsteile oftmals kein Verständnis dafür, dass die Ressourcen der Stadtverwaltung begrenzt sind und allen Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zur Verfügung stehen sollten. In vielen Bereichen der Stadtverwaltung herrscht der Eindruck, dass die intensiven Beteiligungsbemühungen der Stadt sowie die Stärkung der Vertretungsrechte der Vertreter der Ortsteile in der Stadtverordnetenversammlung, die über das von der Kommunalverfassung Verlangte hinausgehen, kaum gewürdigt werden. Genannt wurden hier z. B. das bisherige Ortsteilbudget, die Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums und deren Weiterführung im Rahmen der „Werkstattgespräche Ländlicher Raum“ oder die Umsetzung der Akteneinsicht für Ortsvorsteher.

Somit ist zu konstatieren, dass eine **komplizierte Situation** entstanden ist, in der verschiedene Probleme die Zusammenarbeit zwischen vielen Ortsbeiräten und Bereichen der Stadtverwaltung, die besonders stark mit Angelegenheiten der Ortsteile befasst sind, außerordentlich erschweren. Mehrere Faktoren der Unzufriedenheit auf allen Seiten verstärken sich seit einiger Zeit gegenseitig. Dies sorgt bei vielen beteiligten Akteuren für

Frustration und teilweise Resignation, führt zur Verschwendung von Ressourcen aller Beteiligten und lässt die Bereitschaft zu Kompromissen bei der Durchsetzung von Interessen sinken. Dieser Zustand muss dringend verändert werden. Dies kann nur gelingen, wenn geeignete Wege gefunden werden, um die Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Ortsteile und der Stadtverwaltung transparenter, effektiver sowie sach- und lösungsorientierter zu gestalten. Nur so können die Interessen der Stadt Potsdam als auch die Interessen ihrer Ortsteile zur Geltung gebracht werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Mitwirkung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung.

3 Rahmenbedingungen für ein besseres Zusammenwirken

Gemeindegebietsreformen, wie im Land Brandenburg in den Jahren 1993 und 2003 durchgeführt, wurden von den Landesgesetzgebern in Deutschland mit dem erklärten Ziel beschlossen, durch Schaffung größerer territorialer kommunaler Selbstverwaltungseinheiten effizientere und kostengünstigere Strukturen zu schaffen. Ein spezifischer Weg war dabei die Eingemeindung von Gemeinden im Umland von Großstädten.¹⁹ Für den Verlust ihrer Selbständigkeit wurden diese Gemeinden - so auch im Land Brandenburg - durch Festlegungen in den Kommunalverfassungen mit begrenzten Ortsteilrechten abgefunden (Siehe Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2013: 11). Diese sogenannten Ortschaftsverfassungen zielen darauf ab, die „Eigenverantwortlichkeit kleinerer Einheiten auf lokaler Ebene zu stärken“, die Akzeptanz der eingemeindeten Gemeinde bei ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen, den sozialen Zusammenhalt in den Ortsteilen zu gewährleisten und „für eine kreative Vielfalt im kommunalen Leben durch intrakommunalen Wettbewerb zu sorgen und so Uniformierungstendenzen entgegenzusteuern“ (Schwarz 2007: 801). Leider gibt es bislang nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Ortsteile und deren Rolle in der Stadtpolitik.²⁰

Solche nach Gemeindegebietsreformen entstandenen innergemeindliche Gliederungen mit Ortsteilen bringen aber immer auch bestimmte **Nachteile** mit sich. Der Jurist Kyrill-Alexander Schwarz hat diese sehr zutreffend folgendermaßen beschrieben: Diese können zu einem „erhöhten Aufwand an Sach- und Personalkosten“ in der städtischen Verwaltung führen. Die gesetzlich normierten Beteiligungsrechte der Ortsteile können auch „zu einer Verlangsamung der (städtischen) Entscheidungsprozesse führen ... Daneben besteht die Gefahr, dass die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen dem jeweiligen Ortsteil und der Gemeinde oftmals nicht hinreichend transparent ist und bei den Betroffenen den Eindruck unklarer Entscheidungsverantwortung ... verursacht“ (Schwarz 2007: 801). Dies liest sich, als würde die aktuelle Problemlage in Potsdam beschrieben werden. Dies zeigt aber deutlich, dass die Herausforderungen in Potsdam nicht nur stadtspezifische Ursachen haben, sondern auch systemspezifisch in den Gemeindegebietsreformen und deren Folgen begründet liegen.

Ein weiterer Faktor kommt hinzu. In vielen deutschen Großstädten verstärkt sich aktuell der generelle Trend der **Transformation des klassischen Kreislaufs der Stadtentwicklung**, indem bislang die lokale Politik festlegt, was letztlich geplant und im Ergebnis umgesetzt wird (Siehe Förster et al. 2021). Spannungen entstehen dabei, z. B. weil politisch-administrative Entscheidungsprozesse und insbesondere Stadtplanungsverfahren „nicht im gleichen Rhythmus ablaufen, aber an Schnittstellen voneinander abhängig sind“ (Ebenda, S. 30). Immer öfter unterscheiden sich aktuelle Planungen von der langfristigen städtischen Masterplanung. Zugleich nimmt die Vielfalt der an Planungen zu beteiligenden Akteuren (darunter auch die Ortsteilvertretungen) weiter zu, vor allem beim Einbringen bestimmter

¹⁹ Die Stadt Potsdam verfügt über eine ungewöhnlich lange und intensive Geschichte von Eingemeindungen, die bereits 1907 mit der Eingliederung von Neuendorf nach Babelsberg begann, welches dann seinerseits 1939 nach Potsdam eingegliedert wurde. Teilweise wurden Gemeinden mehrfach nach Potsdam ein- und wieder ausgliedert.

²⁰ Eine Übersicht dazu geben Kersting und Kuhlmann 2018 in einem Beitrag in englischer Sprache. Ihnen zufolge beschweren sich Ortsbeiratsmitglieder oft über ihren geringen Einfluss auf die Stadträte, setzen zumeist auf starke oft informelle Beziehungen zur Stadtverwaltung. Umfragedaten aus 27 Gemeinden aus dem Jahr 2014 zeigten, dass Ortsbeiräte als wirksame Instrumente in der Kommunalpolitik betrachtet werden (Siehe Gabriel und Kersting 2014: 103). Davon halten 70 % der Bürger und 71 % der Stadträte Ortsbeiräte für eine sehr effektiv Art der Bürgerpartizipation. Nur 7 % der Bürger und 10 % der Stadträte bestreiten dies (Kersting 2016: 8).

Themen auf die städtische Agenda. Schließlich gewinnt vor allem die „Gestaltung früher Prozessphasen“ und „die Qualifikation der Verwaltung für ‚nicht-klassische‘ Kooperationen in der Stadtentwicklung“ neue Relevanz (Ebenda, S. 7). Es zeigt sich auch hier, dass die in Potsdam auftretenden Konflikte kein Sonderfall, sondern eher der Normalfall in deutschen Großstädten sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die **dezentrale städtische Struktur in der Landeshauptstadt Potsdam** historisch gewachsen, aber seit nunmehr 2003 unverändert geblieben ist. Diese Struktur ist immer noch unvollendet oder stark fragmentiert, da sie sich nur auf die eingemeindeten Ortsteile im Norden und Westen der Stadt mit 12,7 % der Einwohner Potsdams bezieht. Wegen des neuen Potsdamer Stadtteils Krampnitz, der zwischen 2024 und 2034 entstehen sowie bis zu 10.000 Einwohner umfassen soll, wird die Debatte über die Gestaltung der gesamtstädtischen dezentralen Struktur in Potsdam an Relevanz gewinnen (siehe Abschnitt 4.2 dieses Berichts).

Dieser Bericht zeigt, dass die **Zusammenarbeit der Potsdamer Ortsteile mit der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung** dringend verbessert werden muss. Der Berichterstatter sieht dabei nur einen realistischen Weg, der bei gutem Willen aller beteiligten Akteure, klareren Regeln des Zusammenwirkens sowie verbesserter Information und Kommunikation erfolversprechend ist. Die Stadt Potsdam als Ganzes, insbesondere deren Stadtverordnete und die Stadtverwaltung, sollten stärker auch öffentlich wertschätzen, welchen Beitrag die Ortsteile zur Lebensqualität nicht nur für ihre Einwohnerinnen und Einwohner selbst, sondern für alle Potsdamerinnen und Potsdamer leisten bzw. leisten können. Die Ortsteile und deren Repräsentanten hingegen sind gefordert, sich auch öffentlich stärker als Teil der Stadt Potsdam zu präsentieren und einen angemessenen Beitrag zur Lösung der gesamtstädtischen Herausforderungen zu leisten. Im Kern kommt es darauf an, die territoriale Expertise der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte mit der fachlichen Expertise der hauptamtlichen Stadtverwaltung besser zusammenzuführen. Eine Verantwortung für das Gemeinwohl der Landeshauptstadt Potsdam tragen beide.

Theoretisch ist dieses **positive Verständnis des Zusammenwirkens der Ortsteile und der Gesamtstadt in Potsdam** bereits in vielen Dokumenten und Strategiepapieren der vergangenen Jahre beschrieben worden. Der Berichterstatter möchte an dieser Stelle nur das von den Stadtverordneten am 14.9.2016 beschlossene „Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam“ zitieren. Dort heißt es: „Die Einzigartigkeit jedes Stadt- und Ortsteils trägt zum Gesamtbild der Stadt bei, die gleichwohl mehr ist als die Summe ihrer Teile. Potsdam ist eine Stadt, sie wächst weiter zusammen und erhält zugleich ihre ländlichen Regionen in ihrer Identität, um die Lebensqualität aller zu gewährleisten“ (Landeshauptstadt Potsdam 2016: 6). Es ist schade, dass dieses klare Bekenntnis in der praktischen Alltagsarbeit gegenwärtig nicht ausreichend spürbar ist.

Es wäre schon viel geholfen, wenn dieses integrative Leitbild sich im **Handeln aller beteiligten Akteure** und in der gegenseitigen Wertschätzung ihres spezifischen Beitrages zur Entwicklung der Landeshauptstadt stärker wiederfinden würde. Denn diese befindet sich - wie ganz Deutschland - in einem schwierigen Prozess ökologischer²¹, wirtschaftlicher, sozialer und technologischer Transformation, der sich möglicherweise weiter beschleunigen wird. Dieser wird voraussichtlich auch die Stadt Potsdam insgesamt stark verändern, aber auch an allen ihren Ortsteilen nicht spurlos vorübergehen. Nur gemeinsame Anstrengungen auf der Basis von sachlich begründeten sowie politisch ausgehandelten und entschiedenen Kompromissen können helfen, diesen Weg erfolgreich zu gehen.

²¹ Bei der Sicherung der Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen könnten die Ortsteile in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Dabei geht der Berichterstatter realistischer Weise davon aus, dass auch zukünftige vielfältige **Konflikte zwischen den Ortsteilen und der Gesamtstadt** bestehen bzw. neu entstehen werden. Mehrere Zielkonflikte sind zu beachten: Die Interessenlage zwischen den Ortsteilen und der Stadt Potsdam wird insbesondere bei der Stadtentwicklung sowie in den Bereichen Bauen und Verkehr unterschiedlich, ja teilweise kontrovers bleiben. Das Bestreben, sachorientierte Lösungen für den Ortsteil zu finden, wird konfrontiert bleiben mit mikro- und stadtpolitischen Ambitionen einzelner Akteure. Konflikte zwischen dem Ehrenamt und dem Hauptamt werden ebenfalls bestehen bleiben, insbesondere was unterschiedliche Vorstellungen vom Tempo der Umsetzung von Vorhaben sowie deren bürokratisch-rechtliche Ausgestaltung betrifft. All diese Spannungen können nicht gelegnet oder klein-geredet werden, es sollte aber wesentlich intensiver als bisher nach Wegen gesucht werden, um diese zu entschärfen bzw. bei einzelnen Projekten auch aufzulösen. Dies ist die zentrale Intension dieses Berichts. Dieser geht daher auch nicht direkt auf einzelne aktuelle Konflikte und schwebende Verfahren zwischen Ortsteilen und der Gesamtstadt ein, sondern unterbreitet im Folgenden einige Vorschläge, die aus Sicht des Berichterstatters dauerhaft ein besseres Zusammenwirken bewirken könnten.

4 Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit

Es sind wesentliche Verbesserungen im Zusammenwirken der Ortsteile und der Stadtverwaltung, aber auch im Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit den Rechten der Ortsteile nötig, um die im Abschnitt 2.4. dieses Berichtes beschriebene komplizierte Situation zu überwinden. Dafür bedarf es rechtlicher Anpassungen, aber vor allem gemeinsamer Anstrengungen, um das **Zusammenwirken der Ortsteile mit der Stadt Potsdam effizienter, transparenter, ressourcenschonender, lösungsorientierter und damit insgesamt für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar erfolgreicher zu machen.**

Die folgenden **Vorschläge** des Berichterstatters sollen dazu beitragen, einen entsprechenden Weg zu finden bzw. einzuschlagen. Dabei werden auch Vorschläge und interessante Ideen aufgegriffen, die teilweise bereits seit längerem diskutiert werden bzw. in den Interviews für diesen Bericht geäußert worden sind. Auch eigene Vorschläge des Berichterstatters sind natürlich eingeflossen. Der Berichterstatter hat alle Vorschläge aufgenommen, die in der Kompetenz der Stadt Potsdam liegen²² und die aus seiner Sicht einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Ortsteile mit der Stadt Potsdam leisten können.

4.1. Prioritäre Vorschläge

Die erste Gruppe von Vorschlägen des Berichterstatters beziehen sich auf zentrale, grundlegende Probleme des Umgangs mit den Rechten der Ortsteile in der Stadtverordnetenversammlung und mit den Informations- und Kommunikationsverfahren zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsteilen. Eine zeitnahe Präzisierung dieser Verfahren könnte nach Ansicht des Berichterstatters wesentlich zu einer **kooperativeren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit** beitragen. In der als finalen Schritt dieses Projektes geplanten Handreichung wird der Berichterstatter hierzu konkrete Vorschläge unterbreiten. Als inhaltlicher Punkt gehört auch die Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums in diese Kategorie, die als Katalysator einer Umsetzungsoffensive für Anliegen der Ortsteile wirken könnte.

- (1) Für die Verbesserung des Zusammenwirkens der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung sowie der Stadtverwaltung ist insbesondere mehr Klarheit über den unterschiedlichen **Charakter der Beschlüsse der Ortsbeiräte** und deren Folgewirkungen von zentraler Bedeutung.²³ Der Berichterstatter schlägt daher vor, auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen klarer zwischen *Entscheidungen, Stellungnahmen, Anträgen* und *Auskunftsverlangen* der Ortsbeiräte zu differenzieren. Für jedes einzelne dieser vier Verfahren wäre es sinnvoll, eigene formelle Ablaufregeln aufzustellen, um dessen Transparenz zu erhöhen und die Entscheidungen

²² Einige durchaus interessante Vorschläge konnten nicht aufgenommen werden, da diese Angelegenheit des Landes sind und nur durch die Änderung der Kommunalverfassung realisiert werden können.

²³ Bei Bedarf könnte eine rechts- und politikwissenschaftliche Evaluation der Umsetzung dieser Rechte und der dabei auftretenden Probleme in der bisherigen Beschlusspraxis der Stadtverordnetenversammlung die Probleme der bestehenden Verfahren empirisch belegen und somit deutlicher machen.

zu beschleunigen. Im Einzelnen unterbreitet der Berichtersteller dazu folgende Vorschläge:

- (a) Entscheidungen:** Ortsbeiräte können bindende Beschlüsse im Rahmen ihrer Entscheidungsrechte über die in § 22 (2) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam definierte Ortsteilangelegenheiten treffen. Dies entspricht im Wortlaut § 46 (3) der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Der Berichtersteller sieht hier keinen Änderungsbedarf an der Hauptsatzung. Dieser besteht aber hinsichtlich des neuen § 46 (3b) der am 23.6.2021 mit Wirkung zum 1.7.2021 novellierte Brandenburgische Kommunalverfassung²⁴, der bestimmt, dass dem Ortsbeirat „die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudgets (obliegt). Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt. Die Gewährung von Mitteln nach Absatz 4 bleibt unberührt“. Der Berichtersteller empfiehlt der Übersichtlichkeit halber, diese Festlegungen in geeigneter Form in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu übernehmen.²⁵ Nicht in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sind bislang folgende Festlegungen der Kommunalverfassung im § 22 (6) verankert: „Diese Beschlüsse sind dem Hauptverwaltungsbeamten unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Die Gemeindevertretung kann die Beschlüsse innerhalb von acht Wochen nach ihrem Zugang beim Hauptverwaltungsbeamten mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder ändern oder aufheben“.
- (b) Stellungnahmen:** Ortsbeiräte stehen Anhörungsrechte zu, wie die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam § 22 Abs. 4 im Sinne des § 46 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung bestimmt. Danach ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses der Ortsbeirat in einer Reihe von Angelegenheiten zu hören.²⁶ Diese Anhörungsrechte könnten durch ein Stellungnahme-Verfahren gesichert werden. Der Berichtersteller sieht hier ebenfalls keinen Änderungsbedarf an der Hauptsatzung.
- (c) Anträge:** Ortsvorsteher können als Vertreter des jeweiligen Ortsteils nach Beschlussfassung im Ortsbeirat in Angelegenheiten des Ortsteils „Beschlussanträge“ an die Stadtverordnetenversammlung stellen (§ 13 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Potsdam). Deren verfahrensmäßige Umsetzung weist aber aktuell einige Unklarheiten auf und sollte nach Auffassung des Berichterstatters - ebenso wie die von der Stadtverordnetenversammlung an Ortsbeiräte überwiesenen Vorlagen - in einer Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte klarer geregelt werden. Diese könnte die rechtlichen Grundlagen für eine einheitliche Handhabung der Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen präzisieren und z. B. was den Gremiendurchlauf, die Festlegung von Fristen, den Umgang mit Änderungsanträgen der Ortsbeiräte sowie nicht-öffentlichen Vorlagen betrifft.

²⁴ Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21], S. 1).

²⁵ Eventuell ist auch die „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf.“ anzupassen.

²⁶ Dies betrifft: die Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil, Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil, Änderung der Grenzen des Ortsteils und Erstellung des Haushaltsplans.

(d) Auskunftsverlangen: Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher haben – wie von § 47 (1) S. 3 KVerf ermöglicht – bezogen auf ihren Ortsteil Rechte zur Kontrolle der Verwaltung nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt § 22 (5) in entsprechender Anwendung des § 29 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Dies begründet einen Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch in allen Angelegenheiten, in denen die Kompetenz der Ortsteile gegeben ist, welches unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden muss. Der Berichterstatter regt an, im Rahmen des Verfahrens des Auskunftsverlangens z. B. Antwortfristen von sechs Wochen festzulegen. Festlegungen, wann eine Ortsvorsteherin oder ein Ortsvorsteher in diesem Zusammenhang befangen ist, sollten in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam durch den Verweis auf § 29 (1) S. 6 KVerf geregelt werden. Die Regeln über befangene Stadtverordnetenvertreter finden entsprechende Anwendung.

(2) Für die Verbesserung des Zusammenwirkens der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortsbeiräte und der Stadtverwaltung scheint eine **Präzisierung der Informationsabläufe und eine Verbesserung der Kommunikation** entscheidend zu sein. Formelle Abbildungen der Verfahrensabläufe der Beteiligungsprozesse der Ortsteile in den Bereichen Stadtplanung, Bauen und Verkehr, die durch die jeweiligen Fachverwaltungen zu erstellen wären, könnten die Informationspflichten aller Beteiligten und speziell die Mitwirkungsmöglichkeiten der Ortsteile verbindlicher machen. Zugleich bedarf es einer klareren Abgrenzung zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Weiterhin wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die **Rolle des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** der Stadtverordnetenversammlung aber auch möglicherweise auch andere Ausschüsse bei der Bündelung von Informationen und der notwendigen Debatte zu den genannten Themen verstärkt werden kann.

Die Vielfalt der Informations- und Beteiligungsformate²⁷, an denen auch die Ortsteile beteiligt sind, lässt es sinnvoll erscheinen, in der Führungsebene des Geschäftsbereiches 4 eine **Beteiligungskordinatorin oder einen Beteiligungskordinator** einzusetzen, der diese Vorhaben zusammenführt und die laufende Information und Beteiligung der Ortsteile sicherstellt. Dies könnte die Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten aber auch mit den übrigen Stadtteilen deutlich verbessern.

Regelungsbedürftig ist schließlich die **Teilnahme von Mitarbeitern der Stadtverwaltung an Sitzungen der Ortsbeiräte**. Diese bleibt für die direkte Kommunikation sehr wichtig, könnte aber effizienter geregelt werden. Das bisherige Präsenzgebot von Verwaltungsmitarbeitenden sollte durch die Möglichkeit einer „digitale Teilnahme“ ergänzt werden, wobei vorab die entsprechenden technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Schließlich sollte die Möglichkeit **gemeinsamer Sitzungen von Ortsbeiräten** geprüft werden, wenn es sich um ortsteilübergreifende Themen handelt. Dies könnte dazu beitragen, Themen besser zu bündeln und die Kapazitäten aller Beteiligten besser einzusetzen.

(3) **Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterentwickeln:** Die 2015 beschlossene Strategieplanung für die Entwicklung des ländlich geprägten Raums

²⁷ Dazu gehören u. a. förmliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren z. B. bei Bebauungs-Plänen oder Aufstellung der Haushaltssatzung, Einwohnerversammlungen, Bürgerinformationsveranstaltungen, Stadtteilwanderung des Oberbürgermeisters, Forum-Formate (wie das Forum Krampnitz und das STADT FORUM der Landeshauptstadt) sowie weitere ortsteilspezifische und -übergreifende Verfahren.

der Landeshauptstadt besitzt großes Potential, die Integration der Ortsteile in die gesamtstädtische Entwicklung bzw. funktionale Gestaltung der Landeshauptstadt Potsdam voranzutreiben. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang aus der Sicht des Berichterstatters besonders wichtig. Durch die Übernahme eigener Projekte im Rahmen der Maßnahmensteckbriefe durch die Ortsbeiräte bzw. Akteure aus den Ortsteilen übernehmen diese eine eigene Verpflichtung. Der Evaluationscharakter der Strategieplanung sorgt dafür, dass regelmäßig die Fortschritte bzw. die auftretenden Probleme bei der Entwicklung des ländlichen Raumes sichtbar gemacht werden. Die Strategieplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums könnte bei einer aus der Sicht des Berichterstatters dringend notwendigen **Umsetzungsoffensive** lange geplanter prioritärer Maßnahmen in diesem Gebiet eine entscheidende Rolle spielen. Dabei könnte das Fokusthema „Ausbau sicherer Radwege im Potsdamer Norden“ eine zentrale Rolle spielen. Eine Bündelung „aller betroffenen Ortsbeiräte an einen (digitalen) Tisch“ – wie vom Beteiligungsrat empfohlen (Beteiligungsrat Potsdam 2021) – wäre als erster Schritt zu begrüßen, da diese sich dort auf gemeinsame Vorschläge einigen könnten und auch die Stadtverwaltung ihre professionellen Kapazitäten gebündelt einsetzen könnte.

4.2. Weitere Vorschläge

- 1. Regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltungsspitze und Ortsvorstehern fortsetzen:** Die quartalsweisen Beratungen zwischen dem Oberbürgermeister bzw. den Beigeordneten und den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sind Ausdruck einer funktionierenden engen Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt in Potsdam und sollten fortgesetzt werden. Es wäre sinnvoll, dieses zentrale Format neben dem wichtigen Informationsaustausch zu aktuellen Fragen der Ortsteile bzw. der Stadtpolitik stärker auf die Diskussion neuer Ideen oder Vorhaben vor allem bei Fragen der Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr insbesondere in ihren frühen Phasen zu fokussieren. Die Funktion eines „Ansprechpartners für die Ortsvorsteher“ im Büro des Oberbürgermeisters hat sich insgesamt bewährt, allerdings sollte dessen konkrete Funktionsbeschreibung in Abgrenzung zu Vorstellungen eines „Beauftragten für die Ortsteile“ deutlicher gemacht werden.
- 2. Schlichtungsgremium im Zusammenhang mit Konflikten bei der Umsetzung von Ortsteilrechten einrichten:** Ein solches Schlichtungs- oder Mediationsgremium könnte dazu beitragen, unter Vermeidung des Klageweges für bestehende Konflikte zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung (z. B. um deren Rechte bei Bau- und Planungsvorhaben) gemeinsam mögliche Lösungswege zu finden bzw. verabreden. Es wäre sinnvoll, sich vorab über bereits bestehende Schlichtungs- oder Mediationsgremium in Städten mit vergleichbarer Größe zu informieren, um aus deren Erfahrungen zu lernen und die Sinnhaftigkeit eines solchen Gremiums besser beurteilen zu können.
- 3. Zusammenarbeit der Ortsbeiräte institutionalisieren.** Wenn die Ortsbeiräte stärker im Verbund handeln würden, könnten sie ihre gemeinsamen Interessen besser bündeln. Dies könnte auch dazu beitragen, Verfahren zu beschleunigen sowie eigene Ressourcen effizienter einzusetzen. Ein gemeinsames Auftreten in zentralen Fragen der Entwicklung des ländlichen Raumes im Norden Potsdams könnte die Anliegen der Ortsbeiräte stärker in der Stadtpolitik sichtbar machen. Voraussetzung wäre die Stärkung eigener Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Ortsbeiräten bis hin zur möglichen Etablierung eines formellen Gremiums.

4. Jubiläum 20 Jahre der Eingemeindungen von 2003 nutzen: Am 26. Oktober 2023 jährt sich zum 20. Male der Tag der Eingemeindung der meisten Ortsteile nach Potsdam im Zuge der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg. Dieses Datum könnte einen guten Anlass bieten, um mit verschiedenen Formaten die Rolle der Ortsteile in der Potsdamer Stadtentwicklung öffentlich zu würdigen, deren Verbundenheit mit der Stadt Potsdam zu stärken, deren Rolle in der Wahrnehmung aller Potsdamerinnen und Potsdamer zu erhöhen und engagierte Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bzw. Ortsbeiratsmitglieder für deren Verdienste zu ehren. Das Jubiläum könnte inhaltlich als Auftakt für eine Debatte zur künftigen Stadtstruktur genutzt werden (Siehe Vorschlag 7).

5. Informations- und Weiterbildungsangebots für neugewählte Ortsbeiratsmitglieder und Stadtverordnete schaffen: In den Ortsbeiräten aber auch in der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung hat ein Generationswechsel begonnen, der sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Neu gewählte Mitglieder der Ortsbeiräte, neu gewählte Stadtverordnete aber auch neue Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen schon bei Aufnahme ihrer neuen Funktion fundierte Informationen über die Potsdamer Ortsteile, deren Rechte und spezifische Rolle in der Potsdamer Stadtpolitik inklusive aller Kontaktdaten. Ein solches Dokument sollte rechtzeitig vorbereitet werden, um nach der nächsten Kommunalwahl 2024 wirksam zu werden, in der Stadtverwaltung könnte dies eher umgesetzt werden.

Dem Informationsangebot könnte ein jeweils **spezifisches Weiterbildungsangebot** zu diesen Fragen folgen, wobei z. B. geprüft werden sollte, was getan werden kann, damit das bestehende Weiterbildungsangebot des Bauausschusses von Mitgliedern der Ortsbeiräte besser genutzt werden kann. Vielleicht wäre es sinnvoll, mittels eines Workshops kurz nach der Kommunalwahl 2024, das Kennenlernen der neuen Stadtverordneten und neuen Ortsbeiratsmitglieder zu beschleunigen. Es spricht einiges dafür, dass ein solches Angebot auch auf jene neuen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung auszudehnen ist, die in Bereichen arbeiten, in denen die Ortsteile besonders relevant sind.

6. Regelmäßige Evaluation der Situation in den Ortsteilen. Eine der Voraussetzungen einer nachhaltigen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdam wäre eine Evaluation der Situation in den Ortsteilen. Dabei könnte die Zufriedenheit der dortigen Bürgerinnen und Bürger mit den Lebens-, Arbeits-, Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen, den Dienstleistungen der Stadtverwaltung sowie der Arbeit des Ortsbeirates ermittelt werden.²⁸ Auf diesem Wege könnte z. B. im Vorfeld des 20. Jahrestages der Eingemeindungen der meisten Ortsteile nach Potsdam ein präziseres Bild über die Zufriedenheit der Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen ermittelt werden²⁹. Dessen Auswertung könnte auch dazu beitragen, das Verwaltungshandeln in den Ortsteilen zielgerichteter auszurichten. Sinnvoll wäre, solche Umfragen regelmäßig durchzuführen (z. B. alle fünf Jahre), um langfristige Trends ermitteln zu können. Anzustreben wäre eine enge Verkopplung dieser Evaluationen mit der Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums.

²⁸ Dies könnte als zusätzliche Umfrage entsprechend § 1 Abs. 2 der Umfragesatzung von 2013 im Auftrag eines Fachbereiches der Stadtverwaltung erfolgen.

²⁹ Dies ist bei den bislang veröffentlichten Umfragen, wie zuletzt leider bei der Publikation „Leben in Potsdam. Bürgerumfrage 2018“ nicht möglich, da dort verschiedene Ortsteile zusammengefasst wurden.

7. **Debatte über künftige dezentrale Stadtstruktur vorbereiten:** Mittelfristig braucht die Stadt Potsdam aus der Sicht des Berichterstatters eine einheitliche Stadtstruktur mit gleichen Rechten für alle Stadtbezirke und/oder alle Ortsteile. Die jetzige Struktur ist stark asymmetrisch zwischen neun Ortsteilen mit eigenen Rechten und 24 anderen Stadtteilen ohne diese Rechte. Das behindert die Beteiligungsmöglichkeiten der betreffenden Stadtteile und sorgt daher für Gerechtigkeitsdefizite, insbesondere dann, wenn Orts- und Stadtteilen, die in gleichen räumlichen Zusammenhängen agieren, wie z. B. Bornim und Nedlitz im ländlichen Raum oder Bornstedt und Sacrow in anderen Zusammenhängen. Das verkompliziert auch das Verwaltungshandeln in diesen Räumen. Mit dem Ausbau von Krampnitz wird dieses Problem mittelfristig, spätestens in der nächsten Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung ab 2024, deutlich an Brisanz gewinnen. Dabei wird es einerseits darauf ankommen, frühzeitig über die künftige Repräsentanz der Bürger dieses Ortsteils zu entscheiden, damit diese noch rechtzeitig an den weiteren Schritten der Stadtteilentwicklung teilhaben können. Es wäre aber auch ein guter Zeitpunkt, um sich des Problems der einheitlichen Stadtstruktur insgesamt anzunehmen. In diesem Zusammenhang wäre es sicher hilfreich, sich im Vorfeld dieser notwendigen Debatte die Erfahrungen vergleichbarer deutscher Städte anzuschauen, damit möglichen Alternativen für eine gesamtstädtische dezentrale Struktur Potsdams deutlicher gemacht werden können.³⁰

Wie vereinbart, enthält dieser Bericht keine detaillierten Vorschläge für den organisatorischen Ablauf und die inhaltlichen Schwerpunkte des als nächsten Schritt geplanten **Workshop**. Der Berichtersteller sieht diesen Bericht als Beginn eines Prozesses an, der insbesondere ein öffentliches Signal der Bereitschaft aller Beteiligten zur kooperativen Zusammenarbeit senden soll sowie möglichst erste Verabredungen zu strittigen Themen finden könnte. Es ist anzustreben, danach für einen gesetzten Zeitraum (möglichst bis Mitte 2022) weiter an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten, die dann durch die Stadtverordnetenversammlung in der Hauptsatzung bzw. ihrer Geschäftsordnung einarbeiten werden kann bzw. in Verfahrensregeln der Stadtverwaltung münden könnte.

³⁰ In den nach der Einwohnerzahl mit Potsdam vergleichbaren deutschen Städten wie Oberhausen, Rostock, Kassel, Hagen, Saarbrücken, Hamm, Ludwigshafen am Rhein und Mülheim an der Ruhr ist immer das gesamte Stadtgebiet in Stadtbezirke (mit unterschiedlichen Namen) gegliedert. Diese sind entweder einstufig oder zweistufig organisiert (Stadtbezirke mit Ortsteilen). Die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen wählen in jedem Fall direkt eine Ortsteilvertretung.

Zusammenfassung

Der Bericht befasst sich mit dem aktuellen Stand des Zusammenwirkens und den dabei sichtbar gewordenen Problemen zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdams sowie dem Umgang der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte. Der Bericht soll als **Diskussionsgrundlage für einen Workshop** dienen, der als nächster Schritt im Verfahren geplant ist. Abschließend wird der Berichtersteller eine Handreichung vorlegen, die konsensfähige verbindliche und angemessene Verfahren des künftigen Zusammenwirkens der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bzw. der Ortsbeiräte, der Stadtverordnetenversammlung sowie der Stadtverwaltung umfassen soll.

Im **ersten Kapitel** werden rechtliche, repräsentativ-demokratische und siedlungsspezifische Rahmenbedingungen der Ortsteile der Landeshauptstadt Potsdam herausgearbeitet. Von den aktuell 33 Potsdamer Stadtteilen haben nur neun einen kommunalrechtlich spezifischen abgesicherten Ortsteilstatus, welcher die direkte Wahl eines Ortsbeirates einschließt. Die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ortsteile setzen §§ 45ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie §§ 21f. der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der aktuellen Fassung vom 18.02.2021. Die Ortsteile sind somit jene Stadtteile der Stadt Potsdam, in deren die Bürgerinnen und Bürger in direkter Wahl Ortsbeiräte als Vertretungsorgane in örtlichen Angelegenheiten wählen können. Allerdings besitzen diese keine eigene Rechtspersönlichkeit in der Einheitsgemeinde Potsdam. Gemeinsam ist den Ortsteilen darüber hinaus ihre Stadtrandlage im Norden und Westen der Landeshauptstadt sowie der Siedlungstyp. Sie unterscheiden sich aber deutlich hinsichtlich der in der Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums der Landeshauptstadt Potsdam vom Juli 2017 definierten Entwicklungsziele, die Ortsteile mit Stadtteilfunktionen, Ortsteile mit besonderen Entwicklungsperspektiven, Vororte mit überwiegender Wohnfunktion sowie Dorflagen mit ländlicher Prägung vorsieht. Hervorzuheben ist schließlich eine sehr lebendige plurale lokale Demokratie, die sich bei den bisherigen Wahlen zu den Ortsbeiräten (zuletzt am 26.5.2019) in den Potsdamer Ortsteilen zeigt.

Es folgt im **zweiten Kapitel** eine Darstellung der kontroversen Sichtweise der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Stadtverordneten bzw. Führungskräfte der Potsdamer Stadtverwaltung auf das gegenseitige Zusammenwirken. Diese Darstellung basiert vor allem auf speziellen Interviews, die der Berichtersteller zwischen dem 20.8. und 12.10.2021 mit insgesamt 22 Personen geführt hat, darunter Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und drei ihrer Stellvertretenden, Stadtverordnete sowie Führungskräften bzw. Mitarbeitenden der Potsdamer Stadtverwaltung. Dem Berichtersteller bot sich dabei ein Bild, dass in Potsdam aktuell eine stark differenzierte Wahrnehmung des Zusammenwirkens zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung besteht. Es ist eine komplizierte Situation entstanden, in der verschiedene Probleme die Zusammenarbeit zwischen vielen Ortsbeiräten und Bereichen der Stadtverwaltung, die besonders stark mit Angelegenheiten der Ortsteile befasst sind, außerordentlich erschweren. Mehrere Faktoren der Unzufriedenheit auf allen Seiten verstärken sich seit einiger Zeit gegenseitig. Dies sorgt bei vielen beteiligten Akteuren für Frustration und teilweise Resignation, führt zur Verschwendung von Ressourcen aller Beteiligten und lässt die Bereitschaft zu Kompromissen bei der Durchsetzung von Interessen sinken. Dieser Zustand muss dringend verändert werden.

Im **dritten Kapitel** werden dann die Rahmenbedingungen für ein künftig verbessertes Zusammenwirken der genannten Akteure herausgearbeitet. Die heutigen Ortsteile sind das Resultat von Gemeindegebietsreformen, wie im Land Brandenburg in den Jahren 1993 und

2003, die von den Landesgesetzgebern in Deutschland mit dem erklärten Ziel durchgeführt wurden, durch Schaffung größerer territorialer kommunaler Selbstverwaltungseinheiten effizientere und kostengünstigere Strukturen zu schaffen. Ein spezifischer Weg war dabei die Eingemeindung von Gemeinden im Umland von Großstädten. Dies hat bis heute Konsequenzen, die sowohl bestimmte Vorteile für die Ortsteile (begrenzten Ortsteilrechte) als auch Nachteile wie ein erhöhter Aufwand an Sach- und Personalkosten in der Stadtverwaltung sowie eine mangelnde Transparenz von städtischen Entscheidungsprozessen umfassen. Hinzu kommt, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam in einem schwierigen Prozess ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und technologischer Transformation befindet, der sich möglicherweise weiter beschleunigen wird. Dieser wird voraussichtlich auch die Stadt insgesamt stark verändern, aber auch an allen ihren Ortsteilen nicht spurlos vorübergehen. Dabei zeigt sich, dass die in Potsdam auftretenden Konflikte kein Sonderfall, sondern eher der Normalfall in deutschen Großstädten sind. Der Berichtstatter geht davon aus, dass auch zukünftige vielfältige Zielkonflikte zwischen den Ortsteilen und der Gesamtstadt bestehen bzw. neu entstehen werden. Dies gilt vor allem für die kontroverse Interessenlage bei der Stadtentwicklung, in den Bereichen Bauen und Verkehr. Das Bestreben, sachorientierte Lösungen für den Ortsteil zu finden, wird konfrontiert bleiben mit mikro- und stadtpolitischen Ambitionen einzelner Akteure. Konflikte zwischen dem Ehrenamt und dem Hauptamt werden ebenfalls bestehen bleiben.

Das **vierte Kapitel** enthält dann eine Reihe von Vorschlägen des Berichtstatters, wie das Zusammenwirken der Ortsteile mit der Stadt Potsdam effizienter, transparenter, ressourcenschonender, lösungsorientierter und damit insgesamt für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar erfolgreicher gemacht werden könnte. Die erste Gruppe von prioritären Vorschlägen beziehen sich auf zentrale Probleme des Umgangs mit den Rechten der Ortsteile in der Stadtverordnetenversammlung sowie mit den Informations- und Kommunikationsverfahren zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsteilen. Eine zeitnahe Präzisierung dieser Verfahren könnte wesentlich zu einer kooperativeren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit beitragen. Als inhaltlicher Punkt gehört auch die Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums in diese Kategorie, die als Katalysator einer Umsetzungsoffensive für Anliegen der Ortsteile wirken könnte. Weitere Vorschläge umfassen die Fortsetzung und Weiterentwicklung des regelmäßigen Austausches zwischen der Verwaltungsspitze sowie den Ortsvorsteherinnen und Vorstehern. Es sollte geprüft werden, ob ein Schlichtungsgremium im Zusammenhang mit Konflikten bei der Umsetzung von Ortsteilrechten eingerichtet werden sollte. Eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Ortsbeiräte könnte ebenfalls hilfreich sein. Das bevorstehende 20-jährige Jubiläum der Eingemeindungen im Jahr 2024 könnte einen guten Anlass bieten, um die Rolle der Ortsteile in der Potsdamer Stadtentwicklung öffentlich zu würdigen und deren Verbundenheit mit der Stadt Potsdam zu stärken. Ein Informations- und Weiterbildungsangebot für neugewählte Ortsbeiratsmitglieder und Stadtverordnete sowie neue Mitarbeitende der Stadtverwaltung könnte zu einer kooperativeren Kultur des Zusammenwirkens beitragen. Eine regelmäßige Evaluation der Situation in den Ortsteilen durch Befragung der Bürgerinnen und Bürger würde die Informationslage über die Ortsteile wesentlich verbessern. Schließlich schlägt der Berichtstatter mittelfristig eine Debatte über die künftige einheitliche dezentrale Stadtstruktur vor, in der die Beteiligungsmöglichkeiten aller Orts- und Stadtteile zusammengeführt werden.

